



Information zum Abwägungsprozess zur Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2026

Landkreis Teltow-Fläming

1 Zusammenfassung

Zur Ermittlung des Umlagesatzes der Kreisumlage hat der Landkreis seinen eigenen Finanzbedarf mit demjenigen der kreisangehörigen Kommunen gleichberechtigt abzuwägen.

In Abschnitt 3 wird der Abwägungsprozess detailliert dargestellt. Zuerst werden die gesetzlichen Grundlagen zur Festsetzung der Kreisumlage sowie die Anforderungen an den Abwägungsprozess aufgezeigt. Auf Grundlage dessen wird im nächsten Schritt der Finanzbedarf des Landkreises auf der Grundlage der Haushaltsplanung 2026 ermittelt.

Als Gegenstück wird daraufhin der Finanzbedarf der kreisangehörigen Kommunen ermittelt. Es erfolgt die Prüfung der finanziellen Mindestausstattung und somit der Tragfähigkeit der Kreisumlage. Dabei wird das Haushaltsjahr 2026 als Referenzwert angesehen. Die relevanten Daten werden aus der mittelfristigen Planung aus den Haushaltsplänen 2025 bzw. bei vorliegenden Doppelhaushalten wird das Planjahr 2026 herangezogen. Zusätzlich werden Werte aus den Jahren 2020 bis 2025 sowie 2027 bis 2028 in die Bewertung einbezogen.

Nachstehende quantifizierbare Faktoren werden herangezogen:

- gemeindliche Steuerhebesätze,
- Kriterien zum Haushaltsausgleich,
- Umfang der freiwilligen Leistungen und
- Zusatzaufwendungen durch Mittelzentrumsfunktion/Schwerpunktfunktion.

Anschließend werden diese Faktoren für jede kreisangehörige Gemeinde separat angewandt.

Im letzten Schritt wird der Finanzbedarf des Landkreises gegenüber dem Finanzbedarf der kreisangehörigen Kommunen abgewogen. Der Umlagesatz wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 43,5 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Klar erkennbar wird, dass der Landkreis auch in Zeiten der Haushaltssicherung seine eigenen Interessen nicht über die der kreisangehörigen Kommunen stellt. Eine Abwägung wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Die im Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises festgesetzte Kreisumlage ist damit tragfähig.

2 Finanzausstattung der Gemeinden des Landkreises Teltow-Fläming

2.1 Steuern und Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden der Haushaltsjahre 2026 und 2025

Die nachfolgende Tabelle stellt eine detaillierte Aufschlüsselung der Finanzausstattung in Bezug auf die Steuern und die Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden dar. Die ermittelten Werte dienen der nachfolgenden Abwägung der Tragfähigkeit der Kreisumlage für die kreisangehörigen Gemeinden.

Da die Haushaltsplanung des Landkreises parallel zur Planung in den kreisangehörigen Gemeinden verläuft und das Niveau bei der Aufarbeitung der Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2022 sehr unterschiedlich ist, arbeitet der Landkreis im Abwägungsprozess in Bezug auf die Steuermesskraftzahl mit den Orientierungsdaten des Landes Brandenburg. Als Grundlage dienen dem Land jeweils die tatsächlich vereinnahmten Steuern der vorangegangenen Jahre – für 2025 die Steuereinnahmen des Jahres 2023 und für 2026 die des Jahres 2024.

Mit der nachfolgenden Tabelle wird ein Überblick über die Entwicklung der Steuerkraft im Vergleich der Jahre 2026 und 2025 vermittelt. Diese Ist-Werte der einzelnen Gemeinden werden auf den Landesdurchschnitt hochgerechnet. Es entsteht die sogenannte nivellierte Steuerkraft. Der „Nivellierungshebesatz“ nach § 9 Abs. 4 Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) ist entsprechend des Gesetzeswortlautes „der gewogene Durchschnittshebesatz aller Gemeinden der jeweiligen Steuerart“.

Eingang in die Steuerkraftmesszahl finden die Grundsteuern (A und B), die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer und der Familienleistungsausgleich.

Hinsichtlich der Schlüsselzuweisungen (SZW) wird darauf hingewiesen, dass bei der gewählten Darstellung nur die allgemeinen Schlüsselzuweisungen betrachtet wurden.

Auch die Schlüsselzuweisungen werden als maßgebliche Orientierungsdaten vom Land Brandenburg vorgegeben. Eine gesetzliche Grundlage in Bezug auf die Gemeindesteuern und den Finanzausgleich ist in Artikel 99 der Verfassung des Landes Brandenburg festgeschrieben. Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen werden anhand bestimmter Faktoren der Finanzbedarf und die Finanzkraft der Gemeinden ermittelt und anschließend gegenübergestellt. Nach der Multiplikation des Ausgleichsfaktors ergibt sich die Schlüsselzuweisung.

In der nachstehenden Tabelle ist der deutliche Unterschied bei der Höhe der Schlüsselzuweisungen erkennbar. Dies ist auf die Berechnung der Schlüsselzuweisungen zurückzuführen und zeigt, welche kreisangehörigen Gemeinden ihren Finanzbedarf aus eigener Kraft decken können und welche die Unterstützung des Landes benötigen.

Zusammengefasste Darstellung								
Gemeinde	Steuer für HH 2026 (in TEUR)	Steuer für HH 2025 (in TEUR)	Veränderungen zum Vorjahr (in TEUR)	Steuerein- nahmekraft je EW im Jahr 2026 (in EUR)	Schlüssel- zuweisungen für 2026 (in TEUR)	Schlüssel- zuweisungen für 2025 (in TEUR)	Veränderungen zum Vorjahr (in TEUR)	Schlüssel- zuweisungen je EW (in EUR)
Gemeinden (Gesamt)	313.539	250.552	62.987		42.892	61.049	-18.157	
Am Mellensee	6.246	5.956	290	865,70	4.275	4.537	-262	592,52
Baruth/Mark	14.567	14.495	72	3.452,71		0	0	
Blankenfelde-Mahlow	85.511	36.489	49.022	2.927,66		14.138	-14.138	
Großbeeren	21.224	19.310	1.914	2.238,11		0	0	
Jüterbog	10.559	11.239	-680	822,16	8.851	8.400	451	689,17
Luckenwalde	19.804	19.096	708	947,38	13.612	14.172	-560	651,17
Ludwigsfelde	58.693	52.836	5.857	2.013,48		2.782	-2.782	0,00
Niedergörsdorf	4.735	4.877	-142	765,69	3.973	3.968	5	642,46
Nuthe-Urstromtal	6.452	5.966	486	1.012,87	3.149	3.605	-456	494,35
Rangsdorf	15.578	15.180	398	1.317,71	3.782	4.276	-494	319,91
Trebbin	9.548	9.785	-237	980,79	5.250	5.171	79	539,29
Zossen	60.622	55.323	5.299	2.854,55	0	0	0	
Amt Dahme/Mark (Gesamt)	10.505	7.358	3.147		3.761	5.476	-1.715	
Dahme/Mark	5.062	3.970	1.092	1.023,66	2.269	3.057	-788	458,85
Dahmetal	1540	763	777	3.507,97		0	0	0,00
Ihlow	630	446	184	972,22	296	436	-140	456,79
Niederer Fläming	3.273	2.179	1.094	1.084,49	1.196	1.983	-787	396,29
Gesamt	324.044	257.910	66.134		46.653	66.525	-19.872	

Tabelle 1: Steuern und Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden 2025 gemäß der Festsetzung und 2026 gemäß den Orientierungsdaten des MdFE

2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2018 bis 2023 je Einwohner

Die nachstehende Abbildung stellt die Pro-Kopf-Investitionen der Jahre 2020 bis 2025 dar. Die Werte der Jahre 2020 bis 2023 basieren auf der Jahresrechnungsstatistik, ab 2024 wurden die Daten den Haushaltsplänen des jeweiligen Jahres entnommen. Im Mittel wird deutlich, dass die kreisangehörigen Gemeinden nicht außerordentlich stark voneinander abweichend investieren und der Landkreis im Vergleich am schwächsten. Der Jahresvergleich in den einzelnen Kommunen zeigt jedoch auch, dass sich die Investitionstätigkeit nicht auf einem gleichen Stand bewegt, sondern jährlich stark abweicht.

Erhebliche Abweichungen sind bei den Städten Baruth/Mark, Ludwigsfelde und Zossen sowie den Gemeinden Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren und Dahmetal zu erkennen.

Im Falle von Baruth/Mark ist dies einerseits auf Baumaßnahmen in der Stadt und den Ortsteilen in den letzten Jahren zurückzuführen und andererseits wurde das Gewerbegebiet Bernhardsmüh weiter ausgebaut, welches im Landkreis eine Besonderheit darstellt und viele Arbeitsplätze schafft. Des Weiteren ist der Aufbau eines medizinischen Versorgungszentrums als investive Maßnahme aufgenommen worden. Dies betrifft vor allem die Jahre 2022 und 2024.

In Blankenfelde-Mahlow fielen im Jahr 2022 überdurchschnittliche Investitionen für den Neubau einer Kindertagesstätte sowie den Ertüchtigungsbau einer Grundschule an.

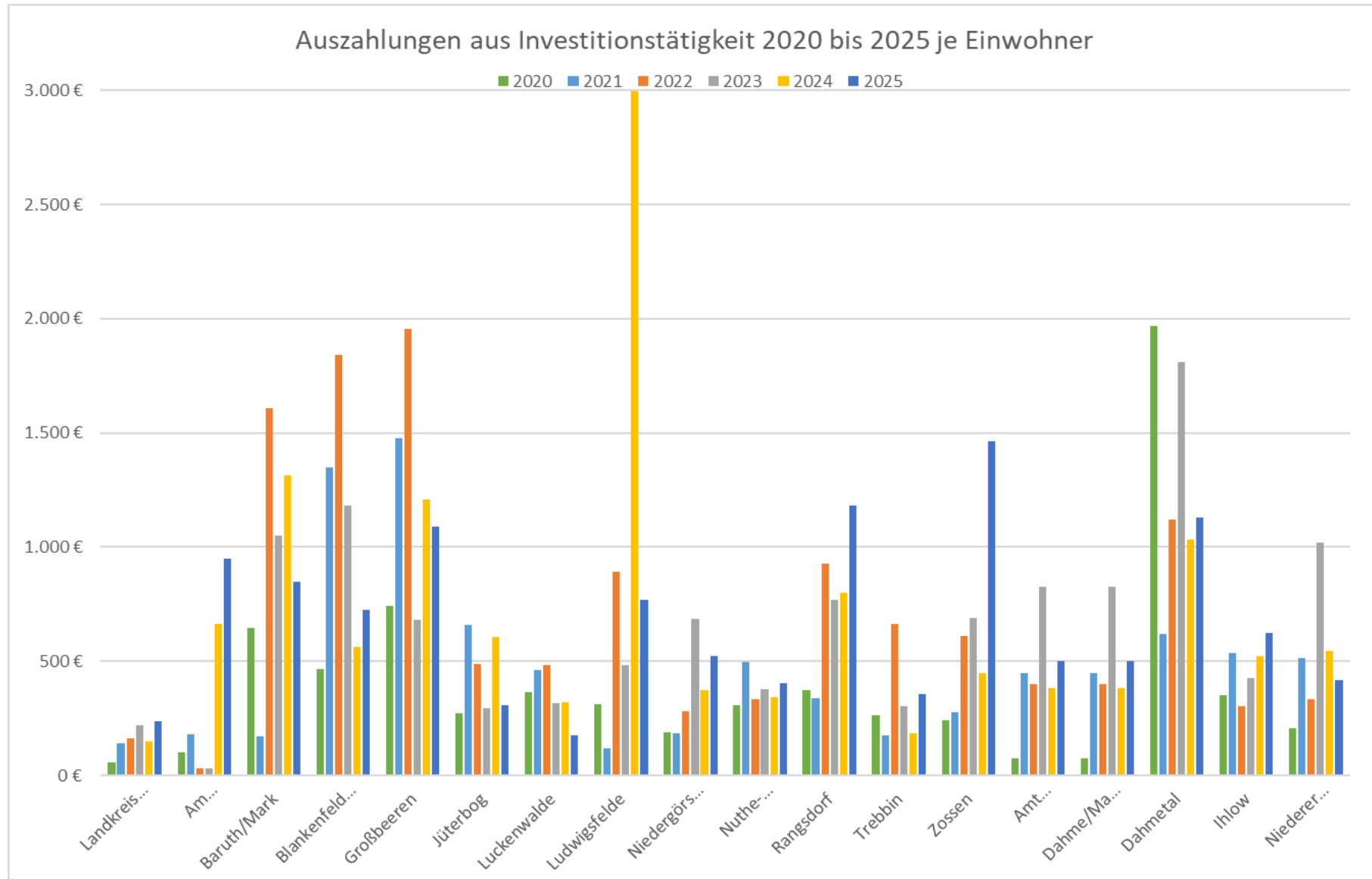
In Großbeeren wurde in den vergangenen Jahren vor allem in die Errichtung eines Gemeinschaftshauses mit dazugehöriger Feuerwache als auch den Straßenausbau investiert.

Der erhebliche Investitionsanstieg der Stadt Ludwigsfelde im Jahr 2024 lässt sich auf Hochbaumaßnahmen zurückführen. Es handelt sich um drei Grundschulen sowie jeweils dazugehörige Sporthallen und Hortgebäude.

Bei der Stadt Zossen liegt der Investitionsanstieg des Jahres 2025 in der Sanierung bzw. dem Anbau von einer Grundschule, einer Gesamtschule und einer Kindertagesstätte begründet.

Die überdurchschnittlichen Auszahlungen für Investitionen der Gemeinde Dahmetal im Jahr 2020 und 2022 sind auf Straßenbaumaßnahmen einschließlich Brückenbau sowie forstwirtschaftlichen Wegebau zurückzuführen. Für diese geförderten Baumaßnahmen hatte die Gemeinde über mehrere Haushaltsjahre Mittel angespart, um den Eigenanteil bereitstellen zu können.

Aus diversen Vergleichen (z. B. Focus Money) wird deutlich, dass der gesamte Landkreis auch aufgrund seiner hohen Investitionskraft wirtschaftsstarke ist. Einen großen Beitrag leisten dabei die kreisangehörigen Gemeinden. Die investiven Schlüsselzuweisungen werden den Gemeinden gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 BbgFAG „zum Ausgleich mangelnder Steuer- und Umlagekraft gezahlt und dienen der Deckung des Investitionsbedarfs insbesondere für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung“. Sie decken allerdings nur einen kleinen Teil des Investitionsbedarfs und sind in der Regel nicht einmal auskömmlich, um die Eigenanteile von geförderten Maßnahmen sicherzustellen. Vielfach können im gemeindlichen Bereich ohnehin nur Maßnahmen umgesetzt werden, für die Fördermittel bewilligt werden.



3 Abwägungsprozess

3.1 Festsetzung der Kreisumlage

Gemäß § 130 Abs. 1 und Abs. 2 BbgKVerf und § 18 Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) erhebt der Landkreis von den kreisangehörigen Kommunen eine Kreisumlage, soweit die sonstigen Finanzmittel des Landkreises den für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzbedarf nicht decken (sogenannte Fehlbedarfsfinanzierung).

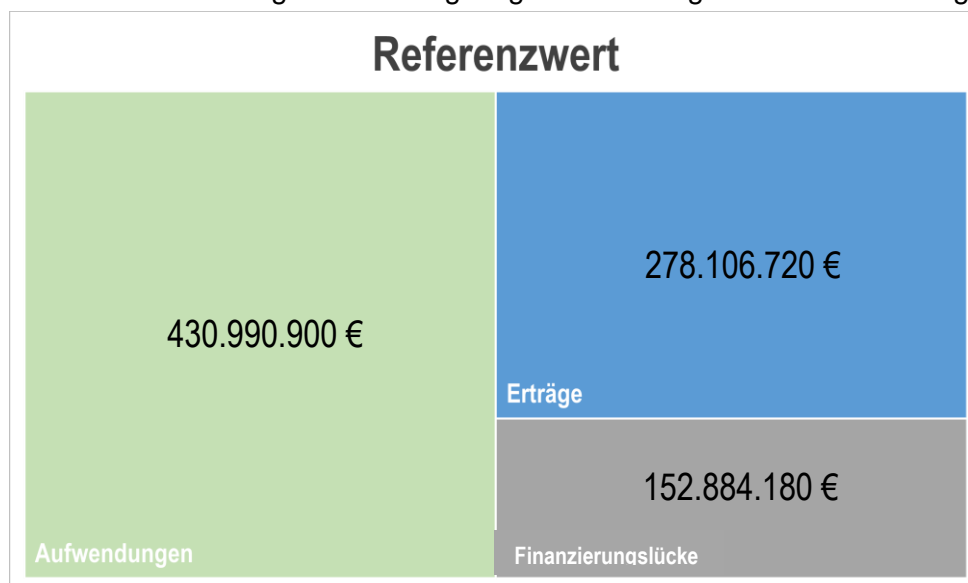
3.2 Anforderungen an den Abwägungsprozess

Der Landkreis ist verpflichtet, nicht nur den eigenen Finanzbedarf, sondern auch denjenigen der umlagepflichtigen kreisangehörigen Kommunen zu ermitteln und in geeigneter Form offenzulegen, wie der Interessensausgleich beachtet wird. Weder dem Finanzbedarf der kreisangehörigen Kommunen noch dem des Landkreises kommt dabei ein Vorrang zu. Vor der Festlegung des Umlagesolls des Landkreises sind deshalb Anforderungen an die finanzielle Mindestausstattung der kreisangehörigen Kommunen sowie des Landkreises aus der Gesetzgebung, aus der Rechtsprechung und aus möglichen Billigkeitserwägungen herzuleiten und deren Einhaltung durch die Umlageerhebung zu überprüfen (Sicherstellung der Grundausrüstung zur Wahrnehmung freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben).

3.3 Ermittlung des Finanzbedarfs des Landkreises Teltow-Fläming als Grundlage für die Kreisumlage

3.3.1 Ermittlung des Finanzbedarfes in der Ergebnisplanung

In Anlehnung an die Absichtserklärung aus dem Haushaltssicherungskonzept soll der Fehlbetrag des Landkreises sich im Jahr 2026 gegenüber dem Jahr 2025 nicht weiter erhöhen. Aus diesem Grund wurden die Planwerte des Haushaltsjahres 2025 im ersten Planschritt als Referenzwerte für die Planung 2026 herangezogen und es ergibt sich das nachfolgende Bild:

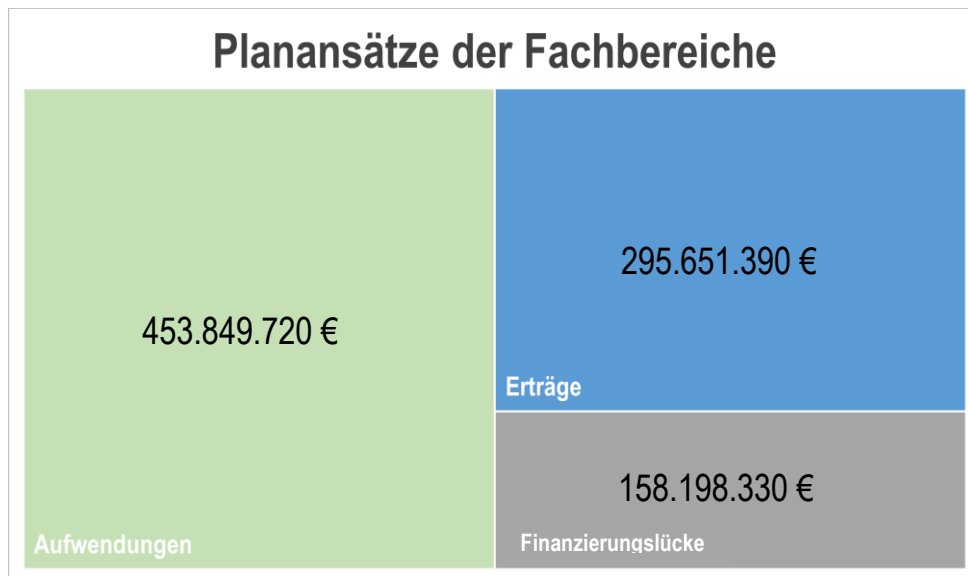


Laut Referenzwert beläuft sich der Finanzbedarf des Landkreises auf rd. 431 Mio. Euro. Dieser kann nur teilweise durch eigene Erträge i. H. v. rd. 278 Mio. Euro gedeckt werden. Es entsteht eine vorläufige Finanzierungslücke i. H. v. rd. 153 Mio. Euro.

Auf Grundlage der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Orientierungsdaten aus dem Jahr 2025 (Stand: 17.12.2024) ergäbe sich, um die resultierende Finanzierungslücke aus der Eckwertplanung 2026 des Landkreises i. H. v. rd. 153 Mio. Euro schließen zu können, ein Hebesatz i. H. v. 48 v. H.

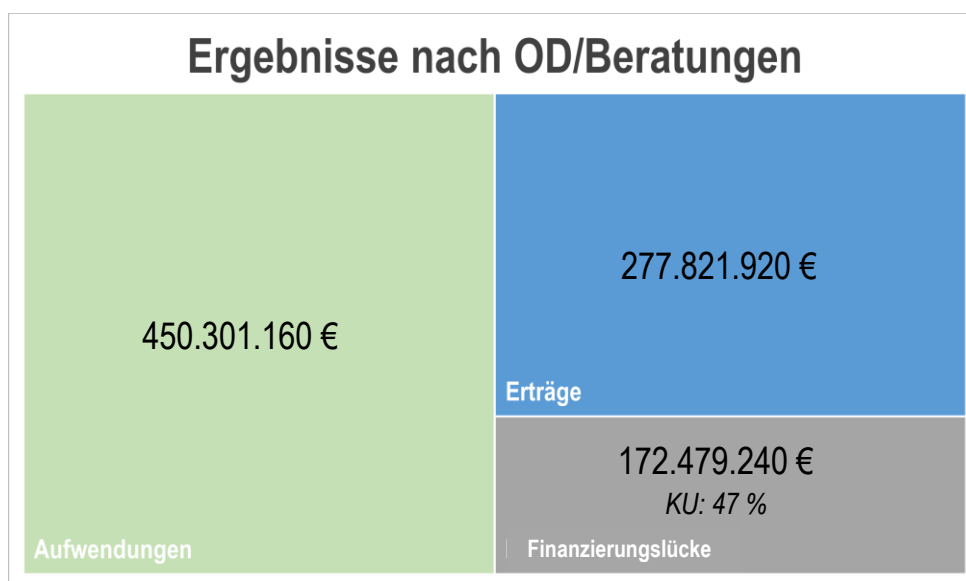
Der Referenzwert der Kämmerei diene zunächst als Richtwert und Grundlage für die sich anschließende bedarfsorientierte Haushaltsplanung der Fachbereiche. Diese sind dazu verpflichtet, die Mittelbedarfe unter Einhaltung der gesetzlich festgelegten Planungsgrundsätze festzustellen und bei Unter- oder Überschreitung des Referenzwertes entsprechende stichhaltige und nachvollziehbare Begründungen vorzulegen.

Die vorgelegten Begründungen wurden durch die Kämmerei geprüft. Im Ergebnis war nach erster Überprüfung der Planzahlen durch die Kämmerei ein Anstieg der Erträge um 17,5 Mio. Euro und der Aufwendungen um 22,8 Mio. Euro zu verzeichnen. Dies begründete sich u. a. durch den Anstieg von Fallzahlen im sozialen Bereich, die Aufgabenzuwächse in verschiedenen Bereichen und die Umsetzung von Kreistagsbeschlüssen z. B. im Bereich des ÖPNV sowie generelle anhaltende Preissteigerungen. Dadurch erhöhte sich auch die Finanzierungslücke:



Auf Grundlage dieser Planzahlen ergäbe sich nunmehr ein vorläufiger Hebesatz für die Kreisumlage i. H. v. 50 v. H. für das Haushaltsjahr 2026 (anhand der Orientierungsdaten aus dem Jahr 2025).

Der Landkreis muss zusätzlich den Verpflichtungen aus dem Haushaltssicherungskonzept Rechnung tragen. Dabei konnten einige Maßnahmen im Jahr 2025 nicht umgesetzt werden. Die Haushaltsplanung hat jedoch auch im Sinne des Haushaltssicherungskonzeptes und im Einklang mit diesem zu erfolgen. Daher wurde ein besonderes Augenmerk daraufgelegt, die bestehenden Maßnahmen fortzuführen und so konnten weitere Kürzungen erlangt werden. Wiederrum kam es in einigen Bereichen auch aufgrund des fortschreitenden Jahres zu neuen Erkenntnissen, welche einen Anstieg der Aufwendungen mit sich brachten. Gleichzeitig gingen dem Landkreis jedoch auch die Orientierungsdaten des Jahres 2026 zu. Dabei ist eine starke Reduzierung der Schlüsselzuweisungen zu verzeichnen, jedoch auch ein hoher Anstieg der Umlagegrundlagen. Der Anstieg betrifft dabei jedoch nur einzelne Gemeinden. Mit den Änderungen in den Ansätzen ergibt sich das folgende Bild:



Die Finanzierungslücke beläuft sich mit diesem Stand auf rd. 172 Mio. Euro. Dies entspricht einem Hebesatz zur Kreisumlage i. H. v. 47 v. H. gemäß den Orientierungsdaten 2026 vom 20. August 2025.

3.3.2 Ermittlung des Finanzbedarfes in der Finanzplanung

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - 18.364 Tsd. Euro. Bereits innerhalb des Jahres 2025 befand sich der Landkreis vielfach im Kassenkredit. Auch im Jahr 2026 wird der Zahlungsmittelbestand nicht auskömmlich sein. Aufgrund der Finanzlage des Landkreises muss für 2026 mit einer Kreditaufnahme gerechnet werden, um auch die geplanten Investitionen im erforderlichen Maß umzusetzen. Der Haushalt unterliegt auch in diesem Punkt der Genehmigungspflicht des Ministeriums des Innern und für Kommunales.

3.3.3 Freiwillige Leistungen

Weiterhin ist zu prüfen, ob der Landkreis Aufwendungen für nicht erforderliche und daher nicht durch die kreisangehörigen Kommunen anteilig mitzufinanzierende Aufgaben wahrnimmt. Hierzu gehören insbesondere Zuschussbedarfe für freiwillige Leistungen oberhalb einem für die Wahrung der finanziellen Mindestausstattung liegendem Niveau von 3 v. H. im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen. Die Definition der Begrifflichkeit „freiwillige Leistung“ wird schematisiert anhand von Produktbereichen vorgenommen, die für die kreisangehörigen Kommunen sowie den Landkreis gleich sind. Die Berechnung des Anteils an freiwilligen Leistungen ergibt für den Landkreis Teltow-Fläming im Planjahr 2026 einen Wert von 0,94 v. H. Damit ist der Anteil an freiwilligen Leistungen gegenüber dem vorherigen Planjahr 2025 leicht gesunken und liegt weiterhin unterhalb des den Gemeinden zugebilligten Wertes von 3 v. H. Daraus kann festgestellt werden, dass der Landkreis kein Übermaß an freiwilligen Aufgaben in den Vergleichsprodukten wahrnimmt.

3.3.4 Bewertung des Finanzbedarf des Landkreises - Übersicht

Bewertung des Finanzbedarf des Landkreises - Übersicht

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleich in der Ergebnisplanung	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Plan ordentl. Erträge	310.635.020 €	314.877.360 €	395.092.685 €	381.503.879 €	388.473.140 €	413.606.530 €	437.585.840 €	443.085.210 €	442.739.190 €
Plan ordentl. Aufwendungen	327.903.243 €	310.424.541 €	415.364.547 €	388.306.982 €	389.000.820 €	430.670.900 €	450.251.160 €	453.741.140 €	448.945.710 €
Plan ordentl. Ergebnis	- 17.268.223 €	4.452.819 €	- 20.271.862 €	- 6.803.103 €	- 527.680 €	- 17.064.370 €	- 12.665.320 €	- 10.655.930 €	- 6.206.520 €
Plan außerordentl. Erträge	367.014 €	7.113 €	1.275.710 €	690.942 €	1.450.000 €	570.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Plan außerordentl. Aufwendungen	871 €	3.511 €	65.272 €	66.674 €	320.000 €	320.000 €	50.000 €	50.000 €	48.060 €
Plan außerordentl. Ergebnis	366.143 €	3.602 €	1.210.438 €	624.268 €	1.130.000 €	250.000 €	40.000 €	40.000 €	38.060 €
Plan Gesamtergebnis	- 16.902.080 €	4.456.421 €	- 19.061.424 €	- 6.178.835 €	602.320 €	- 16.814.370 €	- 12.705.320 €	- 10.695.930 €	- 6.244.580 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (ohne Nivellierung, vsl. Ist-Rücklagen)	44.953.990 €	28.051.910 €	32.508.331 €	13.446.907 €	7.268.072 €	7.870.392 €	8.943.978 €	21.649.298 €	32.345.228 €
Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	28.051.910 €	32.508.331 €	13.446.907 €	7.268.072 €	7.870.392 €	- 8.943.978 €	- 21.649.298 €	- 32.345.228 €	- 38.589.808 €
Bewertung (mind. Planjahr + 4 weitere Jahre müssen unausgeglichen sein)	dauernde Leistungsfähigkeit durch Nutzung von Rücklagen gegeben								
1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Plan-Saldo lfd. VT	14.382.266 €	9.289.879 €	2.039.533 €	9.761.330 €	- 1.302.480 €	- 18.401.450 €	- 15.745.890 €	- 11.647.060 €	- 7.193.480 €
Kredittilgung	3.727.476 €	3.571.317 €	3.571.317 €	3.918.790 €	3.657.940 €	1.977.790 €	1.509.220 €	1.586.440 €	1.865.000 €
Tilgungsdeckung	10.654.790 €	5.718.562 €	- 1.531.784 €	5.842.540 €	- 4.960.420 €	- 20.379.240 €	- 17.255.110 €	- 13.233.500 €	- 9.058.480 €
Bewertung (mind. Planjahr + 4 weitere Jahre müssen unausgeglichen sein)	Tilgungsdeckung nicht gegeben, keine dauernde Leistungsfähigkeit								

freiwillige Leistungen (Produktbereiche 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	Plan 2026
Erträge für freiwillige Leistungen	2.535.770 €
Aufwendungen für freiwillige Leistungen	6.665.670 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen	4.129.900 €
ordentliche Erträge im Planjahr	437.585.840 €
Anteil Zuschussbedarf freiwillige Leistungen bezogen auf ordentl. Erträge	0,94%

Der Landkreis sieht einen Fehlbetrag von 12,7 Mio. Euro als vertretbar an, um sowohl den Anforderungen des Haushaltssicherungskonzeptes Rechnung zu tragen, als auch die Gemeinden nicht übermäßig zu belasten. Auf dieser Grundlage ergibt sich ein Hebesatz von 43,5 v. H., mit welchem die Tragfähigkeit der Kreisumlage geprüft wird. Eine rücksichtlose Festsetzung des Hebesatzes ist zudem schon von Rechtsprechungswegen nicht zulässig.

3.4 Abwägung der Tragfähigkeit der Kreisumlage für die Kommunen des Landkreises Teltow-Fläming

Die Fragen a) in welcher Weise und in welchem Umfang die Ermittlungspflicht für den Landkreis besteht und b) welchen konkreten Umfang die verfassungsrechtlich geschützte finanzielle Mindestausstattung eine Gemeinde haben muss, sind höchstrichterlich bisher nicht umfassend beantwortet.

Der Landkreis hat jedoch mit Blick auf die aktuelle bundesweite Rechtsprechung den Abwägungsprozess gegenüber dem Vorgehen der Vergangenheit weiter qualifiziert. Eine stetige Anpassung, auch in Rücksprache mit den kreisangehörigen Kommunen, ist Ziel eines jeden Abwägungsprozesses.

Die Abwägung der Tragfähigkeit der Kreisumlage berücksichtigt ausschließlich quantifizierbare Faktoren. Diese sind:

- die gemeindlichen Steuerhebesätze,
- Kriterien zum Haushaltsausgleich,
- den Umfang der freiwilligen Leistungen und
- Zusatzaufwendungen durch Mittelzentrumsfunktion/Schwerpunktfunktion.

Da der materielle Haushaltsausgleich gesetzlich verankert ist (vgl. § 62 Abs. 6 BbgKVerf), wird er als wichtigstes Kriterium im Abwägungsprozess angesehen. Die nachfolgenden Abwägungsfaktoren dienen der umfangreichen Ermittlung des notwendigen Finanzbedarfes, den eine kreisangehörige Kommunen zur effektiven Aufgabenerfüllung benötigt.

Die freiwilligen Leistungen werden auf die jeweilige Gemeinde bezogen ermittelt und für die Berechnung des Zuschussbedarfs und der „freien Spitze“ herangezogen.

Es werden in allen Gemeinden und für den Landkreis gleichermaßen lediglich die Produktbereiche 25 – 29, 42 und 57 (ohne Bauhof) in den Abwägungsprozess einbezogen. Die weiteren freiwilligen Leistungen einer Kommune fallen in unterschiedlicher örtlicher Ausprägung jedoch erfahrungsgemäß umfangreicher aus.

3.4.1 Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze

Eine Überprüfung der Tragfähigkeit der Kreisumlage für die heranzuziehenden kreisangehörigen Kommunen muss zunächst die ortsspezifische Ausprägung der Steuerhebesätze analysieren, um ggf. eine Nivellierung der kommunalen Ertragskraft im Verhältnis zum Landesdurchschnitt sicherzustellen. So wird kreisangehörigen Kommunen, die Steuerhebesätze unter dem Landesdurchschnitt festgelegt haben, der Differenzbetrag zum Landesdurchschnitt als kalkulatorische Ertragsposition angerechnet. Dies wirkt sich positiv auf die nachfolgenden Haushaltsausgleichskriterien aus. Gemeinden, die Steuerhebesätze über dem Landesdurchschnitt festgelegt haben, erfahren keine Korrektur der Ertragsdaten.

Landesdurchschnitt Hebesätze		
2024		
Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
335%	415%	335%

Für die Nivellierung der gemeindlichen Steuersätze in den Planjahren 2024 bis 2028 werden die landesdurchschnittlichen Hebesätze des Jahres 2024 zugrunde gelegt.

In den Jahren, in denen bereits ein Jahresabschluss vorliegt, findet die Nivellierung keine Anwendung.

3.4.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Aufgrund des unterschiedlichen Ansatzes, welchen die Gemeinden in Hinblick auf die Kreisumlage geplant haben, wurde der Aufwand für die Kreisumlage ab dem Haushaltsjahr 2024 zusätzlich nivelliert. In der mittelfristigen Planung des Landkreises wurden folgende Hebesätze auf Grundlage der Orientierungsdaten aus dem Jahr 2026 angesetzt:

Jahr	Hebesatz
2027	45 v. H.
2028	45 v. H.
2029	43,5 v. H.

Durch die nun mehr starke Schwankung des absoluten Betrages und die unterschiedliche Planung der Gemeinden konnte durch die Nivellierung eine Einheitlichkeit geschaffen werden.

Nach einer weiteren ggf. erforderlichen Nivellierung der Steuererträge einer Gemeinde wird ihre Fähigkeit zum materiellen Haushaltsausgleich, also der Deckung auch von Fehlbeträgen aus Vorjahren, analysiert. Mögliche Fehlbeträge als auch Rücklagen in den einzelnen Jahren des Planungszeitraums werden aus den Haushaltsdaten und bei Vorliegen aus den Jahresabschlüssen der jeweiligen Gemeinde übernommen.

Falls eine Gemeinde im Jahr 2026 sowie in mindestens vier weiteren Betrachtungsjahren einen Fehlbetrag trotz Verrechnung der Rücklagen aufweist, kann keine dauernde Leistungsfähigkeit attestiert werden und eine Prüfung zum Nachlass für die Kreisumlage wird vorgenommen.

3.4.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

In einem weiteren Schritt des Abwägungsprozesses zur Tragfähigkeit der Kreisumlage wird die Fähigkeit einer Gemeinde analysiert, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. In den kommunalhaushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Brandenburg ist die Tilgungsdeckung nicht als Maß für die Beurteilung des Haushaltsausgleiches benannt. Aufgrund des Runderlasses des Ministeriums des Innern und für Kommunales Brandenburg in kommunalen Angelegenheiten Nr. 1/2013 wurde entschieden, dieses Kriterium zur Prüfung der Tragfähigkeit der Kreisumlage mit heranzuziehen, da es als wesentlich für die Beurteilung der Haushaltsslage von Gemeinden definiert ist.

Auch für die Überprüfung der Tilgungsdeckung werden, analog zur Vorgehensweise der Überprüfung der Ausgleich in der Ergebnisplanung, nivellierte Steuereinnahmen und Kreisumlageplandaten angesetzt, solange kein Jahresabschluss vorliegt.

Falls nun in diesem Kriterium eine Gemeinde im Jahr 2026 sowie in mindestens vier weiteren Betrachtungsjahren Negativsalden aufweist, kann keine dauernde Leistungsfähigkeit attestiert werden und eine Prüfung eines Nachlasses für die Kreisumlage wird vorgenommen.

3.4.4 Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Nach der Feststellung einer möglichen ortspezifischen Erforderlichkeit eines Nachlasses aufgrund einer andauernden Störung der dauernden Leistungsfähigkeit betrachtet die konkrete Berechnung der Höhe des Nachlasses den Bereich der freiwilligen Leistungen.

Wie bereits in einschlägigen Gerichtsurteilen entschieden wurde, ist den Gemeinden bei Abzug der Kreisumlage eine sogenannte „freie Spitze“ für die Wahrnehmung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben zu belassen.¹ Bezüglich des Mindestanteils an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben gibt es keine gesetzlich fixierten Vorgaben. Zudem herrscht auch Uneinigkeit darüber, ob die sog. „freie Spitze“ überhaupt ein geeignetes Bewertungskriterium für die Bestimmung der finanziellen Mindestausstattung einer Gemeinde ist.²

Trotzdem wählt der Landkreis in seinem Abwägungsprozess diesen Weg, um den Gemeinden ein Mindestmaß an freiwilligen Aufgaben zu garantieren. Da aus Vereinfachungsgründen die Analyse des freiwilligen Leistungsanteils der Gemeinde auf nur wenige, ausgewählte Produktbereiche begrenzt wird und weiterhin nur der Zuschussbedarf für diese Aufgabe in die Analyse einfließt, wird im vorliegenden Abwägungsprozess eine „freie Spitze“ von 3 v. H. als ausreichend für die Gewährleistung einer kommunalen Mindestfinanzausstattung angesehen.

Gemeinden, denen im Rahmen der Tragfähigkeitsprüfung keine dauernde Leistungsfähigkeit attestiert wurde, wird dann ein Nachlass auf die Kreisumlage zugebilligt, wenn der örtliche Anteil unter dem Wert von 3 v. H. liegt. Den Nachlass auf die Kreisumlage bildet dann der Differenzbetrag des konkreten örtlichen Anteils der Freiwilligkeit zu den 3 v. H. „freie Spitze“. Auf diesem Wege verbleibt den bedürftigen Gemeinden ein Mindestmaß an Finanzausstattung zur Wahrnehmung ihrer freiwilligen Aufgaben.

3.4.5 Analyse von Zusatzaufwendungen durch Mittelzentrumsfunktion/Schwerpunktfunktion

Zusätzlich zur Analyse der „freien Spitze“ der kreisangehörigen Kommunen wird auch die Wahrnehmung von Zentrumsfunktionen in die Analyse der ortspezifischen finanziellen Mindestausstattung einbezogen. So wird berücksichtigt, dass Gemeinden, die Mittelzentren oder grundfunktionale Schwerpunkte darstellen, Leistungen anbieten, die auch von den Bürgerinnen und Bürgern der umliegenden Gemeinden in Anspruch genommen werden, ohne dass diese Gemeinden zur Kostenerstattung herangezogen werden, wie z. B. für Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Diesen Gemeinden werden vom Land jährlich besondere Zuschüsse gewährt i. H. v. 800 Tsd. Euro für ein Mittelzentrum und 100 Tsd. Euro für einen grundfunktionalen Schwerpunkt.

¹ BVerwG vom 31. Januar 2013 (AZ: 8 C 1.12); VG Schwerin vom 20. Juli 2016 (AZ: 1 A 387/14)

² BVerfG vom 09. März 2007 – (AZ: 2 BvR 2215/01); LVerfG SH vom 27. Januar 2017 (AZ: LVerfG 5/15)

In der Analyse der ortspezifischen finanziellen Mindestausstattung werden diese zentrumsbezogenen Zuschüsse vom zunächst ermittelten Zuschussbedarf für freiwillige Aufgaben (siehe oben) abgezogen sowie die ordentlichen Erträge um diese Beträge bereinigt. Auf diesem Wege wird die Zentrumsfunktion berücksichtigt und ein neuer, geringer ausfallender Anteil an freiwilligen Leistungen ermittelt. Dieser dient, wenn er kleiner als 3 v. H. ausfällt, als Orientierungsmaß für die Bestimmung des konkreten Nachlasses auf die Kreisumlage. So wird gewährleistet, dass Gemeinden, die Mittelzentrum oder grundfunktionale Schwerpunkte sind, bei der Bestimmung ihrer finanziellen Mindestausstattung zur Wahrnehmung eines Mindestmaßes an freiwilligen Aufgaben nicht gegenüber Gemeinden, die keine besonderen Funktionen wahrnehmen, benachteiligt werden.

4 Kreisangehörige Kommunen

	Dauernde Leistungsfähigkeit	% Freiwilligkeit > 3%	Zentrumsfunktion	bereinigte % Freiwilligkeit > 3%	Nachlass zur Sicherstellung "freie Spitze" 2025
Am Mellensee	nein	1,86 %	gf Schwerpunkt	1,27 %	289.034 €
Baruth/Mark	nein	1,81 %	gf Schwerpunkt	1,06 %	253.376 €
Blankenfelde-Mahlow	ja	2,20 %	Mittelzentrum	1,20 %	nein wg. d.LF.
Großbeeren	ja	4,10 %	gf Schwerpunkt	3,76 %	nein wg. d.LF.
Jüterbog	nein	6,52 %	Mittelzentrum	4,26 %	nein wg. freie Spitze > 3%
Luckenwalde	nein	7,80 %	Mittelzentrum	6,48 %	nein wg. freie Spitze > 3%
Ludwigsfelde	nein	5,54 %	Mittelzentrum	4,66 %	nein wg. freie Spitze > 3%
Niedergörsdorf	nein	2,48 %	nein	2,48 %	77.242 €
Nuthe-Urstromtal	nein	2,37 %	nein	2,37 %	82.489 €
Rangsdorf	nein	2,59 %	gf Schwerpunkt	2,29 %	232.700 €
Trebbin	ja	3,81 %	gf Schwerpunkt	3,36 %	nein wg. d.LF.
Zossen	ja	3,26 %	Mittelzentrum	2,29 %	nein wg. d.LF.
Dahme/Mark	nein	8,29 %	gf Schwerpunkt	7,32 %	nein wg. freie Spitze > 3%
Dahmetal	ja	2,48 %	nein	2,48 %	nein wg. d.LF.
Ihlow	ja	2,93 %	nein	2,93 %	nein wg. d.LF.
Niederer Fläming	ja	1,96 %	nein	1,96 %	nein wg. d.LF.

4.1.1 Gemeinde Am Mellensee

Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Gemeinde Am Mellensee kalkulatorische Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich erreicht die Gemeinde in 5 von 9 betrachteten Haushaltsjahr größtenteils durch die Inanspruchnahme von Rücklagen. Die eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2026		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	231%	212%	350%
Steuererträge	30.000 €	800.000 €	1.500.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	335%	415%	335%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-104%	-203%	15%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 13.506 €	- 766.038 €	64.286 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen	- 715.259 €		
Interpretation	Minderertrag, Anrechnung im nivellierten Plan-Ergebnis 2026		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Mifri 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan ordentl. Erträge	13.145.611 €	12.313.018 €	13.567.681 €	15.078.748 €	16.797.576 €	16.354.304 €	16.805.943 €	16.502.952 €	16.041.655 €
Plan ordentl. Aufwendungen	12.169.488 €	12.743.871 €	13.951.255 €	15.991.852 €	18.094.731 €	21.245.870 €	19.319.080 €	19.314.778 €	21.044.956 €
Plan ordentl. Ergebnis	976.124 €	- 430.853 €	- 383.574 €	- 913.104 €	- 1.297.155 €	- 4.891.566 €	- 2.513.137 €	- 2.811.826 €	- 5.003.301 €
Plan außerordentl. Erträge	94.079 €	- €	440.000 €	70.000 €	865.000 €	980.000 €	920.000 €	100.000 €	100.000 €
Plan außerordentl. Aufwendungen	4.755 €	- €	50.000 €	- €	100.000 €	- €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Ergebnis	89.324 €	- €	390.000 €	70.000 €	765.000 €	980.000 €	920.000 €	100.000 €	100.000 €
Plan Gesamtergebnis	1.065.448 €	- 430.853 €	6.426 €	- 843.104 €	- 532.155 €	- 3.911.566 €	- 1.593.137 €	- 2.711.826 €	- 4.903.301 €
nivillierte Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	421 €	296.296 €	576.605 €	734.419 €	734.419 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	721 €	- €	715.259 €	715.259 €	732.401 €	736.687 €
nivilliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzieller HH-Ausgleich)	1.065.448 €	- 430.853 €	6.426 €	- 842.383 €	- 531.734 €	- 2.900.011 €	- 1.454.483 €	- 2.713.844 €	- 4.901.033 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	2.066.896 €	3.132.344 €	2.701.491 €	2.707.917 €	1.865.534 €	1.333.800 €	1.566.211 €	3.020.695 €	5.734.539 €
nivilliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	3.132.344 €	2.701.491 €	2.707.917 €	1.865.534 €	1.333.800 €	- 1.566.211 €	- 3.020.695 €	- 5.734.539 €	- 10.635.572 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 4 weitere Jahre unausgeglichen sind)	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit gegeben								

Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Gemeinde Am Mellensee zeigt, dass es der Gemeinde nicht gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Es ist eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Mifri 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan-Saldo lfd. VT	893.721 € -	132.751 € -	142.484 € -	488.142 € -	852.937 € -	4.372.586 € -	1.818.141 € -	2.205.656 € -	4.733.301 € -
nivillierte Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	421 € -	296.296 €	576.605 €	734.419 €	734.419 €
anrechenbarer Differenzertrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	721 €	- €	715.259 €	715.259 €	732.401 €	736.687 €
Kredittilgung	202.691 €	208.000 €	215.000 €	222.000 €	220.000 €	230.000 €	245.000 €	190.000 €	175.000 €
nivillierte Tilgungsdeckung	691.029 € -	340.751 € -	357.484 € -	709.421 € -	1.072.516 € -	3.591.031 € -	1.924.487 € -	2.397.674 € -	4.906.033 € -
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 4 weitere Jahre unausgeglichen sind)	Tilgungsdeckung nicht gegeben, keine dauernde Leistungsfähigkeit								

Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht die Notwendigkeit zur Prüfung der Gewährung eines Nachlasses, da eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Ein Vergleich des ortsspezifischen Anteils des Zuschussbedarfes für freiwilligen Leistungen mit der Summe der ordentlichen Erträge zeigt, dass die Gemeinde Am Mellensee nach Berücksichtigung der Zentrumsfunktion mit 1,27 v. H. unter den angestrebten 3 v. H. „freie Spitze“ liegt. Daraus ergibt sich, zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Gemeinde, ein konkreter Nachlass i. H. v. 289.034 Euro.

2. Ermittlung Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen	Mifri 2026
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	nein
ordentliche Erträge im Planjahr	16.805.943 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	312.144 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	1,86%
Zentrumsfunktion	gf Schwerpunkt
Förderung	100.000 €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	16.705.943 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	212.144 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	1,27%
3% "freie Spitze"	501.178 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	- 289.034 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	289.034 €

4.1.2 Stadt Baruth/Mark

Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Stadt Baruth/Mark keine kalkulatorischen Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich erreicht die Stadt in 6 von 9 betrachteten Haushaltsjahr größtenteils durch die Inanspruchnahme von Rücklagen. Die eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2026		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	260%	360%	340%
Steuererträge	53.500 €	750.000 €	9.000.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	335%	415%	335%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-75%	-55%	5%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 15.433 €	- 114.583 €	132.353 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen			2.337 €
Interpretation	Mehrertrag, keine Anrechnung		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Mifri 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan ordentl. Erträge	15.353.105 €	16.342.900 €	20.131.500 €	20.362.800 €	18.732.550 €	13.206.400 €	13.179.200 €	13.484.960 €	13.367.600 €
Plan ordentl. Aufwendungen	16.591.067 €	16.342.900 €	19.993.100 €	21.147.900 €	24.337.300 €	22.485.900 €	22.203.500 €	17.948.200 €	18.970.000 €
Plan ordentl. Ergebnis	- 1.237.962 €	- €	138.400 €	- 785.100 €	- 5.604.750 €	- 9.279.500 €	- 9.024.300 €	- 4.463.240 €	- 5.602.400 €
Plan außerordentl. Erträge	145.140 €	10.000 €	395.100 €	23.000 €	478.300 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €
Plan außerordentl. Aufwendungen	195.296 €	10.000 €	305.800 €	15.000 €	47.100 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €
Plan außerordentl. Ergebnis	- 50.156 €	- €	89.300 €	8.000 €	431.200 €	- €	- €	- €	- €
Plan Gesamtergebnis	- 1.288.118 €	- €	227.700 €	- 777.100 €	- 5.173.550 €	- 9.279.500 €	- 9.024.300 €	- 4.463.240 €	- 5.602.400 €
nivillierte Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	- 282.109 €	- 153.073 €	214.400 €	3.393.965 €	2.774.365 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
nivilliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	- 1.288.118 €	- €	227.700 €	- 777.100 €	- 4.891.441 €	- 9.126.427 €	- 9.238.700 €	- 7.857.205 €	- 8.376.765 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	16.136.959 €	14.848.841 €	14.848.841 €	15.076.541 €	14.299.441 €	9.408.000 €	281.573 €	- 8.957.127 €	- 16.814.332 €
nivilliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	14.848.841 €	14.848.841 €	15.076.541 €	14.299.441 €	9.408.000 €	281.573 €	- 8.957.127 €	- 16.814.332 €	- 25.191.097 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 4 weitere Jahre unausgeglichen sind)	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit gegeben								

Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Stadt Baruth/Mark zeigt, dass es der Stadt im Ausgangsjahr 2026 sowie 5 weiteren Haushaltsjahren nicht gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Es ist eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Mifri 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan-Saldo lfd. VT	- 561.872 €	1.636.200 €	2.302.900 €	- 2.161.100 €	2.871.350 €	- 8.706.400 €	- 8.053.600 €	- 5.008.840 €	- 4.955.300 €
nivillierte Kreisumlage					- 282.109 €	- 153.073 €	214.400 €	3.393.965 €	2.774.365 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Kredittilgung	354.664 €	355.300 €	333.800 €	333.300 €	325.800 €	348.400 €	348.800 €	349.300 €	349.800 €
nivillierte Tilgungsdeckung	- 916.536 €	1.280.900 €	1.969.100 €	- 2.494.400 €	2.827.659 €	- 8.901.727 €	- 8.616.800 €	- 8.752.105 €	- 8.079.465 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 4 weitere Jahre unausgeglichen sind)	Tilgungsdeckung nicht gegeben, keine dauernde Leistungsfähigkeit								

Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht die Notwendigkeit zur Prüfung der Gewährung eines Nachlasses, da eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Ein Vergleich des ortsspezifischen Anteils des Zuschussbedarfes für freiwilligen Leistungen mit der Summe der ordentlichen Erträge zeigt, dass die Stadt Baruth/Mark nach Berücksichtigung der Zentrumsfunktion mit 1,81 v. H. unter den angestrebten 3 v. H. „freie Spitze“ liegt. Daraus ergibt sich, zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Stadt, ein konkreter Nachlass i. H. v. 253.376 Euro.

2. Ermittlung Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen	Mifri 2026
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	nein
ordentliche Erträge im Planjahr	13.179.200 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	239.000 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	1,81%
Zentrumsfunktion	3% Schwerpunkt
Förderung	100.000 €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	13.079.200 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	139.000 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	1,06%
3% "freie Spitze"	392.376 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	- 253.376 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	253.376 €

4.1.3 Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow kalkulatorische Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich erreicht die Gemeinde in jedem betrachteten Haushaltsjahr, wenn auch durch die Inanspruchnahme von Rücklagen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2026		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	260%	210%	350%
Steuererträge	21.000 €	2.885.000 €	36.500.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	335%	415%	335%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-75%	-205%	15%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 6.058 €	-2.816.310 €	1.564.286 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen			1.258.082 €
Interpretation	Minderertrag, Anrechnung im nivellierten Plan-Ergebnis 2026		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Mifri 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan ordentl. Erträge	97.616.988 €	63.170.634 €	46.996.605 €	65.654.893 €	124.381.500 €	94.277.000 €	78.920.600 €	83.431.300 €	84.492.300 €
Plan ordentl. Aufwendungen	61.294.546 €	57.814.485 €	62.520.298 €	68.264.306 €	80.005.900 €	85.238.800 €	90.107.300 €	83.217.700 €	80.211.200 €
Plan ordentl. Ergebnis	36.322.442 €	5.356.149 €	- 15.523.693 €	- 2.609.413 €	44.375.600 €	9.038.200 €	- 11.186.700 €	213.600 €	4.281.100 €
Plan außerordentl. Erträge	763.962 €	609.446 €	345.512 €	42.509 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €
Plan außerordentl. Aufwendungen	134.247 €	135.710 €	52.188 €	250 €	350.000 €	350.000 €	590.900 €	350.000 €	350.000 €
Plan außerordentl. Ergebnis	629.714 €	473.737 €	293.324 €	42.259 €	- €	- €	- 240.900 €	- €	- €
Plan Gesamtergebnis	36.952.156 €	5.829.886 €	- 15.230.369 €	- 2.567.155 €	44.375.600 €	9.038.200 €	- 11.427.600 €	213.600 €	4.281.100 €
nivillierte Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	- 419.572 €	- 3.788.499 €	693.207 €	9.281.869 €	11.964.869 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €	1.248.808 €	1.258.082 €	1.258.082 €	1.258.082 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	36.952.156 €	5.829.886 €	- 15.230.369 €	- 2.567.155 €	44.795.172 €	14.075.507 €	- 10.862.725 €	- 7.810.187 €	- 6.425.687 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	77.208.136 €	114.160.292 €	119.990.178 €	104.759.809 €	102.192.654 €	146.987.826 €	161.063.333 €	150.200.607 €	142.390.420 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	114.160.292 €	119.990.178 €	104.759.809 €	102.192.654 €	146.987.826 €	161.063.333 €	150.200.607 €	142.390.420 €	135.964.732 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 4 weitere Jahre unausgeglichen sind)	dauernde Leistungsfähigkeit gegeben								

Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat im Ausgangsjahr 2026 keine Tilgungsverpflichtungen aus Krediten. Aus diesem Grund entfällt die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Mifri 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan-Saldo lfd. VT	42.710.292 €	6.062.073 €	- 16.607.713 €	5.055.757 €	50.381.200 €	14.647.800 €	- 5.264.500 €	6.147.600 €	10.184.300 €
nivillierte Kreisumlage					- 419.572 €	- 3.788.499 €	693.207 €	9.281.869 €	11.964.869 €
anrechenbarer Differenzertrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €	1.248.808 €	1.258.082 €	1.258.082 €	1.258.082 €
Kredittilgung	393.925 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
nivillierte Tilgungsdeckung	42.316.367 €	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 4 weitere Jahre unausgeglichen sind)	nicht bewertet wg. fehlender Tilgung								

Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht keine Notwendigkeit zur Gewährung eines Nachlasses auf die Kreisumlage für die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, da ihre dauernde Leistungsfähigkeit festgestellt wurde.

2. Ermittlung Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen	Mifri 2026
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	ja
ordentliche Erträge im Planjahr	78.920.600 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	1.736.400 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	2,20%
Zentrumsfunktion	Mittelzentrum
Förderung	800.000 €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	78.120.600 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	936.400 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	1,20%
3% "freie Spitze"	2.343.618 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	- 1.407.218 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. d.LF.

4.1.4 Gemeinde Großbeeren

Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Gemeinde Großbeeren kalkulatorische Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich erreicht die Gemeinde in jedem betrachteten Haushaltsjahr, wenn auch durch die Inanspruchnahme von Rücklagen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2026		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	275%	285%	350%
Steuererträge	30.000 €	1.430.000 €	9.110.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	335%	415%	335%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-60%	-130%	15%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 6.545 €	- 652.281 €	390.429 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen			268.398 €
Interpretation	Minderertrag, Anrechnung im nivellierten Plan-Ergebnis 2026		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Mifri 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan ordentl. Erträge	20.701.300 €	21.457.453 €	23.392.300 €	24.775.720 €	26.504.420 €	28.153.820 €	28.531.200 €	29.009.000 €	29.344.640 €
Plan ordentl. Aufwendungen	20.658.000 €	21.416.655 €	22.875.700 €	25.649.420 €	27.665.900 €	29.407.005 €	28.848.045 €	29.364.650 €	30.044.048 €
Plan ordentl. Ergebnis	43.300 €	40.798 €	516.600 €	- 873.700 €	- 1.161.480 €	- 1.253.185 €	- 316.845 €	- 355.650 €	- 699.408 €
Plan außerordentl. Erträge	- €	34.000 €	1.900.000 €	1.938.900 €	1.500.000 €	1.600.000 €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Aufwendungen	- €	100 €	1.015.500 €	1.052.000 €	1.015.000 €	1.015.000 €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Ergebnis	- €	33.900 €	884.500 €	886.900 €	485.000 €	585.000 €	- €	- €	- €
Plan Gesamtergebnis	43.300 €	74.698 €	1.401.100 €	13.200 €	- 676.480 €	- 668.185 €	- 316.845 €	- 355.650 €	- 699.408 €
nivillierte Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	- 519 €	203.229 €	1.005.457 €	1.000.818 €	840.818 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	268.574 €	406.580 €	749.905 €	934.773 €	795.020 €	277.398 €	268.398 €	260.255 €	251.683 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	311.874 €	481.278 €	2.151.005 €	947.973 €	119.059 €	- 594.016 €	- 1.053.904 €	- 1.096.213 €	- 1.288.543 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	3.462.514 €	3.774.388 €	4.255.666 €	6.406.671 €	7.354.645 €	7.473.704 €	6.879.688 €	5.825.783 €	4.729.570 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	3.774.388 €	4.255.666 €	6.406.671 €	7.354.645 €	7.473.704 €	6.879.688 €	5.825.783 €	4.729.570 €	3.441.027 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 4 weitere Jahre unausgeglichen sind)	dauernde Leistungsfähigkeit gegeben								

Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Gemeinde Großbeeren zeigt, dass es der Gemeinde in nahezu jedem Haushaltsjahr gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Mifri 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan-Saldo lfd. VT	952.000 €	1.127.650 €	1.164.200 €	283.000 €	607.700 €	- 246.385 €	1.285.855 €	1.389.750 €	910.142 €
nivillierte Kreisumlage					- 519 €	203.229 €	1.005.457 €	1.000.818 €	840.818 €
anrechenbarer Differenzerttrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	268.574 €	406.580 €	749.905 €	934.773 €	795.020 €	277.398 €	268.398 €	260.255 €	251.683 €
Kredittilgung	372.200 €	379.150 €	379.200 €	379.250 €	379.200 €	337.800 €	296.200 €	296.200 €	296.200 €
nivillierte Tilgungsdeckung	848.374 €	1.155.080 €	1.534.905 €	838.523 €	1.024.039 €	- 510.016 €	252.596 €	352.987 €	24.807 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 4 weitere Jahre unausgeglichen sind)	Tilgungsdeckung gegeben, dauernde Leistungsfähigkeit								

Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht keine Notwendigkeit zur Gewährung eines Nachlasses auf die Kreisumlage für die Gemeinde Großbeeren, da ihre dauernde Leistungsfähigkeit festgestellt wurde.

2. Ermittlung Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen	Mifri 2026
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	ja
ordentliche Erträge im Planjahr	28.531.200 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	1.170.350 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	4,10%
Zentrumsfunktion	gf Schwerpunkt
Förderung	100.000 €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	28.431.200 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	1.070.350 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	3,76%
3% "freie Spitze"	852.936 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	217.414 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. d.LF.

4.1.5 Stadt Jüterbog

Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Stadt Jüterbog keine kalkulatorischen Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich erreicht die Gemeinde in jedem betrachteten Haushaltsjahr, wenn auch durch die Inanspruchnahme von Rücklagen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2026		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	280%	590%	330%
Steuererträge	62.000 €	1.580.000 €	5.500.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	335%	415%	335%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-55%	175%	-5%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 12.179 €	468.644 €	- 83.333 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen			373.132 €
Interpretation	Mehrertrag, keine Anrechnung		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Mifri 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan ordentl. Erträge	26.350.647 €	26.741.884 €	36.403.073 €	30.309.200 €	26.389.000 €	31.965.200 €	33.847.700 €	32.793.000 €	32.646.900 €
Plan ordentl. Aufwendungen	24.999.396 €	25.692.209 €	32.167.212 €	30.261.200 €	28.871.700 €	32.352.300 €	37.319.700 €	35.615.200 €	34.950.300 €
Plan ordentl. Ergebnis	1.351.251 €	1.049.675 €	4.235.861 €	48.000 €	- 2.482.700 €	- 387.100 €	- 3.472.000 €	- 2.822.200 €	- 2.303.400 €
Plan außerordentl. Erträge	209.887 €	222.507 €	46.292 €	150.000 €	500.000 €	470.000 €	100.000 €	50.000 €	50.000 €
Plan außerordentl. Aufwendungen	7.338 €	42.756 €	12.982 €	24.000 €	16.000 €	80.000 €	24.000 €	19.000 €	- €
Plan außerordentl. Ergebnis	202.549 €	179.751 €	33.310 €	126.000 €	484.000 €	390.000 €	76.000 €	31.000 €	50.000 €
Plan Gesamtergebnis	1.553.800 €	1.229.425 €	4.269.171 €	174.000 €	- 1.998.700 €	2.900 €	- 3.396.000 €	- 2.791.200 €	- 2.253.400 €
nivillierte Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	1.022.014 €	- 80.361 €	- 81.984 €	209.168 €	209.168 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
nivilliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzieller HH-Ausgleich)	1.553.800 €	1.229.425 €	4.269.171 €	174.000 €	- 3.020.714 €	83.261 €	- 3.314.016 €	- 3.000.368 €	- 2.462.568 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	18.667.317 €	20.221.117 €	21.450.543 €	25.719.714 €	25.893.714 €	22.873.000 €	22.956.261 €	19.642.245 €	16.641.877 €
nivilliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	20.221.117 €	21.450.543 €	25.719.714 €	25.893.714 €	22.873.000 €	22.956.261 €	19.642.245 €	16.641.877 €	14.179.309 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 4 weitere Jahre unausgeglichen sind)	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit gegeben								

Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Stadt Jüterbog zeigt, dass es der Stadt im Ausgangsjahr 2026 und 4 weiteren Haushaltsjahren nicht gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Es ist eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit **ZU** **attestieren.**

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Mifri 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan-Saldo lfd. VT	1.793.966 €	1.337.532 €	7.188.109 €	306.500 €	- 5.742.700 €	- 495.400 €	- 4.445.200 €	- 2.665.900 €	- 2.127.000 €
nivillierte Kreisumlage					1.022.014 €	- 80.361 €	- 81.984 €	209.168 €	209.168 €
anrechenbarer Differenzertrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Kredittilgung	130.055 €	131.194 €	158.987 €	224.800 €	212.400 €	177.200 €	179.100 €	181.000 €	183.100 €
nivillierte Tilgungsdeckung	1.663.910 €	1.206.338 €	7.029.121 €	81.700 €	- 6.977.114 €	- 592.239 €	- 4.542.316 €	- 3.056.068 €	- 2.519.268 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 4 weitere Jahre unausgeglichen sind)	Tilgungsdeckung nicht gegeben, keine dauernde Leistungsfähigkeit								

Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht die Notwendigkeit zur Prüfung der Gewährung eines Nachlasses, da eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Ein Vergleich des ortsspezifischen Anteils des Zuschussbedarfes für freiwilligen Leistungen mit der Summe der ordentlichen Erträge zeigt, dass die Stadt Jüterbog mit 4,26 v. H. über den angestrebten 3 v. H. „freie Spitze“ liegt. Es ergibt sich kein Nachlass auf die Kreisumlage für die Stadt Jüterbog.

2. Ermittlung Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen	Mifri 2026
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	nein
ordentliche Erträge im Planjahr	33.847.700 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	2.206.900 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	6,52%
Zentrumsfunktion	Mittelzentrum
Förderung	800.000 €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	33.047.700 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	1.406.900 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	4,26%
3% "freie Spitze"	991.431 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	415.469 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. freie Spitze > 3%

4.1.6 Stadt Luckenwalde

Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Stadt Luckenwalde keine kalkulatorischen Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich erreicht die Stadt in nahezu jedem betrachteten Haushaltsjahr durch die Inanspruchnahme der Rücklagen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2026		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	668%	400%	360%
Steuererträge	41.300 €	2.055.200 €	6.200.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	335%	415%	335%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	333%	-15%	25%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	20.588 €	- 77.070 €	430.556 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen	374.074 €		
Interpretation	Mehrertrag, keine Anrechnung		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Mifri 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan ordentl. Erträge	48.852.198 €	50.369.113 €	52.487.014 €	50.962.600 €	54.801.600 €	57.636.200 €	56.669.100 €	56.460.900 €	56.097.700 €
Plan ordentl. Aufwendungen	43.926.374 €	49.005.875 €	53.072.059 €	53.588.700 €	57.710.600 €	63.033.800 €	63.483.300 €	63.162.100 €	62.787.500 €
Plan ordentl. Ergebnis	4.925.824 €	1.363.238 €	- 585.045 €	- 2.626.100 €	- 2.909.000 €	- 5.397.600 €	- 6.814.200 €	- 6.701.200 €	- 6.689.800 €
Plan außerordentl. Erträge	803.371 €	488.932 €	1.639.601 €	1.686.000 €	959.500 €	1.226.100 €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Aufwendungen	171.488 €	210.096 €	222.163 €	204.800 €	142.000 €	205.700 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €
Plan außerordentl. Ergebnis	631.882 €	278.837 €	1.417.438 €	1.481.200 €	817.500 €	1.020.400 €	- 13.000 €	- 13.000 €	- 13.000 €
Plan Gesamtergebnis	5.557.706 €	1.642.074 €	832.393 €	- 1.144.900 €	- 2.091.500 €	- 4.377.200 €	- 6.827.200 €	- 6.714.200 €	- 6.702.800 €
nivillierte Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	- 121.011 €	46.357 €	- 263.853 €	237.393 €	237.393 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
nivilliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	5.557.706 €	1.642.074 €	832.393 €	- 1.144.900 €	- 1.970.489 €	- 4.423.557 €	- 6.563.347 €	- 6.951.593 €	- 6.940.193 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	10.657.216 €	16.214.922 €	17.856.996 €	18.689.389 €	17.544.489 €	15.574.000 €	11.150.443 €	4.587.096 €	- 2.364.497 €
nivilliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	16.214.922 €	17.856.996 €	18.689.389 €	17.544.489 €	15.574.000 €	11.150.443 €	4.587.096 €	- 2.364.497 €	- 9.304.690 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 4 weitere Jahre unausgeglichen sind)	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit gegeben								

Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Stadt Luckenwalde zeigt, dass es der Stadt im Ausgangsjahr 2026 sowie 6 weiteren Haushaltsjahren nicht gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Es ist eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Mifri 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan-Saldo lfd. VT	4.175.767 €	3.961.439 €	858.506 €	1.872.800 €	2.274.700 €	5.296.600 €	4.702.500 €	5.157.100 €	5.035.900 €
nivillierte Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	121.011 €	46.357 €	263.853 €	237.393 €	237.393 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Kredittilgung	1.245.169 €	889.339 €	1.153.309 €	1.137.400 €	6.089.500 €	1.253.600 €	1.030.800 €	887.900 €	727.500 €
nivillierte Tilgungsdeckung	2.930.598 €	3.072.101 €	2.011.815 €	3.010.200 €	8.243.189 €	6.596.557 €	5.469.447 €	6.282.393 €	6.000.793 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 4 weitere Jahre unausgeglichen sind)	Tilgungsdeckung nicht gegeben, keine dauernde Leistungsfähigkeit								

Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht die Notwendigkeit zur Prüfung der Gewährung eines Nachlasses, da eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Ein Vergleich des ortsspezifischen Anteils des Zuschussbedarfes für freiwilligen Leistungen mit der Summe der ordentlichen Erträge zeigt, dass die Stadt Luckenwalde mit 6,48 v. H. über den angestrebten 3 v. H. „freie Spitze“ liegt. Es ergibt sich kein Nachlass auf die Kreisumlage für die Stadt Luckenwalde.

2. Ermittlung Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen	Mifri 2026
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	nein
ordentliche Erträge im Planjahr	56.669.100 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	4.419.600 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	7,80%
Zentrumsfunktion	Mittelzentrum
Förderung	800.000 €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	55.869.100 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	3.619.600 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	6,48%
3% "freie Spitze"	1.676.073 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	1.943.527 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. freie Spitze > 3%

4.1.7 Stadt Ludwigsfelde

Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Stadt Ludwigsfelde keine kalkulatorischen Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich erreicht die Stadt in jedem betrachteten Haushaltsjahr durch die Inanspruchnahme von Rücklagen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2026		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	230%	322%	380%
Steuererträge	42.000 €	3.900.000 €	28.117.300 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	335%	415%	335%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-105%	-93%	45%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 19.174 €	-1.126.398 €	3.329.680 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen	2.184.109 €		
Interpretation	Mehrertrag, keine Anrechnung		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Mifri 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan ordentl. Erträge	56.291.800 €	57.333.500 €	60.583.400 €	81.070.600 €	75.498.400 €	84.049.600 €	85.985.800 €	92.951.500 €	93.217.500 €
Plan ordentl. Aufwendungen	59.455.700 €	58.679.300 €	62.850.300 €	80.376.900 €	83.768.200 €	90.736.600 €	92.714.400 €	90.065.000 €	91.047.800 €
Plan ordentl. Ergebnis	- 3.163.900 €	- 1.345.800 €	- 2.266.900 €	693.700 €	- 8.269.800 €	- 6.687.000 €	- 6.728.600 €	2.886.500 €	2.169.700 €
Plan außerordentl. Erträge	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	210.000 €	50.000 €	50.000 €	2.050.000 €	50.000 €
Plan außerordentl. Aufwendungen	60.000 €	60.000 €	60.000 €	52.500 €	212.500 €	52.500 €	52.500 €	2.052.500 €	52.500 €
Plan außerordentl. Ergebnis	- 10.000 €	- 10.000 €	- 10.000 €	- 2.500 €	- 2.500 €	- 2.500 €	- 2.500 €	- 2.500 €	- 2.500 €
Plan Gesamtergebnis	- 3.173.900 €	- 1.355.800 €	- 2.276.900 €	691.200 €	- 8.272.300 €	- 6.689.500 €	- 6.731.100 €	2.884.000 €	2.167.200 €
nivillierte Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	- 1.125.149 €	- 209.766 €	1.383.682 €	2.694.871 €	2.521.871 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
nivilliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzieller HH-Ausgleich)	- 3.173.900 €	- 1.355.800 €	- 2.276.900 €	691.200 €	- 7.147.151 €	- 6.479.734 €	- 8.114.782 €	189.129 €	- 354.671 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	166.810.551 €	163.636.651 €	162.280.851 €	160.003.951 €	160.695.151 €	153.548.000 €	147.068.266 €	138.953.484 €	139.142.613 €
nivilliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	163.636.651 €	162.280.851 €	160.003.951 €	160.695.151 €	153.548.000 €	147.068.266 €	138.953.484 €	139.142.613 €	138.787.942 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 4 weitere Jahre unausgeglichen sind)	dauernde Leistungsfähigkeit gegeben								

Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Stadt Ludwigsfelde zeigt, dass es der Stadt im Ausgangsjahr 2026 und 4 weiteren Haushaltsjahren nicht gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Es ist eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Mifri 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan-Saldo lfd. VT	- 291.600 €	1.822.500 €	825.300 €	4.250.000 €	- 4.499.900 €	- 2.126.900 €	- 575.300 €	8.046.700 €	7.381.000 €
nivillierte Kreisumlage					- 1.125.149 €	- 209.766 €	1.383.682 €	2.694.871 €	2.521.871 €
anrechenbarer Differenzertrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Kredittilgung	1.219.700 €	1.234.300 €	7.227.500 €	357.200 €	868.900 €	1.020.200 €	1.146.300 €	1.187.000 €	1.229.300 €
nivillierte Tilgungsdeckung	- 1.511.300 €	588.200 €	- 6.402.200 €	3.892.800 €	- 4.243.651 €	- 2.937.334 €	- 3.105.282 €	4.164.829 €	3.629.829 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 4 weitere Jahre unausgeglichen sind)	Tilgungsdeckung nicht gegeben, keine dauernde Leistungsfähigkeit								

Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht die Notwendigkeit zur Prüfung der Gewährung eines Nachlasses, da eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Ein Vergleich des ortsspezifischen Anteils des Zuschussbedarfes für freiwilligen Leistungen mit der Summe der ordentlichen Erträge zeigt, dass die Stadt Ludwigsfelde mit 4,66 v. H. über den angestrebten 3 v. H. „freie Spitze“ liegt. Es ergibt sich kein Nachlass auf die Kreisumlage für die Stadt Ludwigsfelde.

2. Ermittlung Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen	Mifri 2026
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	nein
ordentliche Erträge im Planjahr	85.985.800 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	4.767.800 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	5,54%
Zentrumsfunktion	Mittelzentrum
Förderung	800.000 €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	85.185.800 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	3.967.800 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	4,66%
3% "freie Spitze"	2.555.574 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	1.412.226 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. freie Spitze > 3%

4.1.8 Gemeinde Niedergörsdorf

Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Gemeinde Niedergörsdorf kalkulatorische Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich kann die Gemeinde im Ausgangsjahr 2026 sowie 3 weiteren Haushaltsjahren nicht erreichen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist dennoch zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2026		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	325%	410%	320%
Steuererträge	180.600 €	650.000 €	1.300.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	335%	415%	335%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-10%	-5%	-15%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 5.557 €	- 7.927 €	- 60.938 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen	- 74.421 €		
Interpretation	Minderertrag, Anrechnung im nivellierten Plan-Ergebnis 2026		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Mifri 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan ordentl. Erträge	12.877.388 €	12.338.600 €	12.583.100 €	14.443.400 €	15.088.700 €	15.303.500 €	14.961.400 €	14.889.600 €	14.889.400 €
Plan ordentl. Aufwendungen	12.476.662 €	12.878.000 €	13.126.000 €	14.971.100 €	15.668.200 €	15.757.500 €	15.340.100 €	15.393.400 €	15.416.900 €
Plan ordentl. Ergebnis	400.725 €	- 539.400 €	- 542.900 €	- 527.700 €	- 579.500 €	- 454.000 €	- 378.700 €	- 503.800 €	- 527.500 €
Plan außerordentl. Erträge	13.721 €	23.000 €	23.000 €	23.300 €	73.100 €	13.000 €	30.000 €	10.000 €	10.000 €
Plan außerordentl. Aufwendungen	1.715 €	- €	- €	1.000 €	- €	19.600 €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Ergebnis	12.006 €	23.000 €	23.000 €	22.300 €	73.100 €	- 6.600 €	30.000 €	10.000 €	10.000 €
Plan Gesamtergebnis	412.731 €	- 516.400 €	- 519.900 €	- 505.400 €	- 506.400 €	- 460.600 €	- 348.700 €	- 493.800 €	- 517.500 €
nivillierte Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	99.352 €	- 18.362 €	106.683 €	239.041 €	239.041 €
anrechenbarer Differenzertrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	82.136 €	122.944 €	72.078 €	72.078 €	72.078 €	74.421 €	74.421 €	74.403 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	412.731 €	- 434.264 €	- 396.956 €	- 433.322 €	- 533.674 €	- 370.160 €	- 380.962 €	- 658.420 €	- 682.138 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	1.385.486 €	1.798.218 €	1.363.953 €	966.997 €	533.674 €	- €	- 370.160 €	- 751.122 €	- 1.409.542 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	1.798.218 €	1.363.953 €	966.997 €	533.674 €	- €	- 370.160 €	- 751.122 €	- 1.409.542 €	- 2.091.680 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 4 weitere Jahre unausgeglichen sind)	eingschränkte dauernde Leistungsfähigkeit gegeben								

Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Gemeinde Niedergörsdorf zeigt, dass es der Gemeinde in nahezu jedem Haushaltsjahr nicht gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Es ist eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Mifri 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan-Saldo lfd. VT	598.891 €	14.500 € -	6.400 €	23.000 € -	8.000 € -	6.000 €	68.600 € -	56.500 € -	80.200 €
nivillierte Kreisumlage					99.352 € -	18.362 €	106.683 €	239.041 €	239.041 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	82.136 €	122.944 €	72.078 €	72.078 €	72.078 €	74.421 €	74.421 €	74.403 €
Kredittilgung	122.548 €	123.500 €	124.500 €	119.759 €	132.500 €	125.000 €	104.900 €	103.000 €	101.000 €
nivillierte Tilgungsdeckung	476.343 € -	26.864 € -	7.956 € -	24.682 € -	167.774 € -	40.560 € -	68.562 € -	324.120 € -	345.838 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 4 weitere Jahre unausgeglichen sind)	Tilgungsdeckung nicht gegeben, keine dauernde Leistungsfähigkeit								

Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht die Notwendigkeit zur Prüfung der Gewährung eines Nachlasses, da eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Ein Vergleich des ortsspezifischen Anteils des Zuschussbedarfes für freiwilligen Leistungen mit der Summe der ordentlichen Erträge zeigt, dass die Gemeinde Niedergörsdorf mit 2,48 v. H. unter den angestrebten 3 v. H. „freie Spitze“ liegt. Daraus ergibt sich, zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Gemeinde, ein konkreter Nachlass i. H. v. 77.242 Euro.

2. Ermittlung Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen	Mifri 2026
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	nein
ordentliche Erträge im Planjahr	14.961.400 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	371.600 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	2,48%
Zentrumsfunktion	nein
Förderung	- €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	14.961.400 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	371.600 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	2,48%
3% "freie Spitze"	448.842 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	- 77.242 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	77.242 €

4.1.9 Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Gemeinde Nuthe-Urstromtal kalkulatorische Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich erreicht die Gemeinde in jedem betrachteten Haushaltsjahr, wenn auch zum Teil durch die Inanspruchnahme von Rücklagen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2026		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	360%	340%	330%
Steuererträge	140.000 €	622.000 €	1.800.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	335%	415%	335%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	25%	-75%	-5%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	9.722 €	- 137.206 €	- 27.273 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen			154.756 €
Interpretation	Minderertrag, Anrechnung im nivellierten Plan-Ergebnis 2026		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Mifri 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan ordentl. Erträge	10.735.203 €	10.260.300 €	10.599.300 €	11.565.800 €	12.490.800 €	13.198.900 €	13.096.300 €	13.075.600 €	12.972.600 €
Plan ordentl. Aufwendungen	8.532.378 €	10.442.400 €	10.848.800 €	11.525.200 €	12.569.800 €	13.603.700 €	13.624.600 €	13.897.200 €	13.932.600 €
Plan ordentl. Ergebnis	2.202.825 €	- 182.100 €	- 249.500 €	40.600 €	- 79.000 €	- 404.800 €	- 528.300 €	- 821.600 €	- 960.000 €
Plan außerordentl. Erträge	215.036 €	63.500 €	327.500 €	10.200 €	332.600 €	600 €	600 €	600 €	600 €
Plan außerordentl. Aufwendungen	27.599 €	7.400 €	13.300 €	1.600 €	21.000 €	300 €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Ergebnis	187.437 €	56.100 €	314.200 €	8.600 €	311.600 €	300 €	600 €	600 €	600 €
Plan Gesamtergebnis	2.390.262 €	- 126.000 €	64.700 €	49.200 €	232.600 €	- 404.500 €	- 527.700 €	- 821.000 €	- 959.400 €
nivillierte Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	- 11.503 €	- 402.258 €	44.602 €	- 19.478 €	- 14.878 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	2.193 €	47.954 €	67.672 €	72.683 €	159.935 €	154.756 €	155.639 €	156.521 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	2.390.262 €	- 123.807 €	112.654 €	116.872 €	316.786 €	157.693 €	- 417.546 €	- 645.883 €	- 788.001 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	2.218.232 €	4.608.494 €	4.484.687 €	4.597.342 €	4.714.214 €	5.031.000 €	5.188.693 €	4.771.147 €	4.125.264 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	4.608.494 €	4.484.687 €	4.597.342 €	4.714.214 €	5.031.000 €	5.188.693 €	4.771.147 €	4.125.264 €	3.337.263 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 4 weitere Jahre unausgeglichen sind)	dauernde Leistungsfähigkeit durch Nutzung von Rücklagen gegeben								

Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zeigt, dass es der Gemeinde im Ausgangsjahr 2026 sowie 4 weiteren Haushaltsjahren nicht gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Es ist eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Mifri 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan-Saldo lfd. VT	1.429.123 €	- 36.000 €	89.400 €	173.700 €	109.700 €	- 347.000 €	- 123.300 €	- 436.600 €	- 492.700 €
nivillierte Kreisumlage					- 11.503 €	- 402.258 €	44.602 €	- 19.478 €	- 14.878 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	2.193 €	47.954 €	67.672 €	72.683 €	159.935 €	154.756 €	155.639 €	156.521 €
Kredittilgung	144.985 €	243.300 €	398.000 €	163.600 €	175.600 €	154.100 €	157.500 €	115.300 €	93.900 €
nivillierte Tilgungsdeckung	1.284.138 €	- 277.107 €	- 260.646 €	77.772 €	18.286 €	61.093 €	- 170.646 €	- 376.783 €	- 415.201 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 4 weitere Jahre unausgeglichen sind)	Tilgungsdeckung nicht gegeben, keine dauernde Leistungsfähigkeit								

Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht die Notwendigkeit zur Prüfung der Gewährung eines Nachlasses, da eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Ein Vergleich des ortsspezifischen Anteils des Zuschussbedarfes für freiwilligen Leistungen mit der Summe der ordentlichen Erträge zeigt, dass die Gemeinde Nuthe-Urstromtal mit 2,37 v. H. unter den angestrebten 3 v. H. „freie Spitze“ liegt. Daraus ergibt sich, zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Gemeinde, ein konkreter Nachlass i. H. v. 82.489 Euro.

2. Ermittlung Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen	Mifri 2026
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	nein
ordentliche Erträge im Planjahr	13.096.300 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	310.400 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	2,37%
Zentrumsfunktion	nein
Förderung	- €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	13.096.300 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	310.400 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	2,37%
3% "freie Spitze"	392.889 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	- 82.489 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	82.489 €

4.1.10 Gemeinde Rangsdorf

Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Gemeinde Rangsdorf kalkulatorische Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich erreicht die Gemeinde in jedem betrachteten Haushaltsjahr, wenn auch größtenteils durch die Inanspruchnahme von Rücklagen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2026		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	256%	255%	380%
Steuererträge	16.000 €	1.400.000 €	6.000.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	335%	415%	335%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-79%	-160%	45%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 4.938 €	- 878.431 €	710.526 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen			- 172.843 €
Interpretation	Minderertrag, Anrechnung im nivellierten Plan-Ergebnis 2026		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Mifri 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan ordentl. Erträge	23.464.214 €	25.506.902 €	27.565.962 €	26.703.700 €	29.266.400 €	31.569.900 €	33.030.000 €	34.668.950 €	34.942.750 €
Plan ordentl. Aufwendungen	20.927.396 €	22.833.015 €	25.321.863 €	28.752.500 €	30.666.200 €	34.636.300 €	34.176.350 €	37.130.600 €	38.163.500 €
Plan ordentl. Ergebnis	2.536.818 €	2.673.887 €	2.244.099 €	- 2.048.800 €	- 1.399.800 €	- 3.066.400 €	- 1.146.350 €	- 2.461.650 €	- 3.220.750 €
Plan außerordentl. Erträge	- €	2.450 €	2.650 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Aufwendungen	- €	160 €	1.694 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Ergebnis	- €	2.290 €	956 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Plan Gesamtergebnis	2.536.818 €	2.676.177 €	2.245.055 €	- 2.048.800 €	- 1.399.800 €	- 3.066.400 €	- 1.146.350 €	- 2.461.650 €	- 3.220.750 €
nivillierte Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	- 329.837 €	- 260.122 €	- 387.222 €	- 126.816 €	- 191.316 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €	220.211 €	172.843 €	149.158 €	149.158 €
nivilliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	2.536.818 €	2.676.177 €	2.245.055 €	- 2.048.800 €	- 1.069.963 €	- 2.586.067 €	- 586.285 €	- 2.185.676 €	- 2.880.276 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	7.413.060 €	9.949.878 €	12.626.055 €	14.871.110 €	12.822.310 €	11.752.347 €	9.166.280 €	8.579.995 €	6.394.319 €
nivilliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	9.949.878 €	12.626.055 €	14.871.110 €	12.822.310 €	11.752.347 €	9.166.280 €	8.579.995 €	6.394.319 €	3.514.043 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 4 weitere Jahre unausgeglichen sind)	dauernde Leistungsfähigkeit durch Nutzung von Rücklagen gegeben								

Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Gemeinde Rangsdorf zeigt, dass es der Gemeinde im Ausgangsjahr 2026 sowie 5 weiteren Haushaltsjahren nicht gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Es ist eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Mifri 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan-Saldo lfd. VT	3.142.607 €	3.720.673 €	3.046.085 €	- 1.054.250 €	- 484.450 €	- 2.284.050 €	- 359.300 €	- 1.652.550 €	- 2.311.200 €
nivillierte Kreisumlage					- 329.837 €	- 260.122 €	- 387.222 €	- 126.816 €	- 191.316 €
anrechenbarer Differenzertrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €	220.211 €	172.843 €	149.158 €	149.158 €
Kredittilgung	288.888 €	289.793 €	357.497 €	327.100 €	390.500 €	390.600 €	390.750 €	390.900 €	391.050 €
nivillierte Tilgungsdeckung	2.853.719 €	3.430.880 €	2.688.588 €	- 1.381.350 €	- 545.113 €	- 2.194.317 €	- 189.985 €	- 1.767.476 €	- 2.361.776 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 4 weitere Jahre unausgeglichen sind)	Tilgungsdeckung nicht gegeben, keine dauernde Leistungsfähigkeit								

Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht die Notwendigkeit zur Prüfung der Gewährung eines Nachlasses, da eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Ein Vergleich des ortsspezifischen Anteils des Zuschussbedarfes für freiwilligen Leistungen mit der Summe der ordentlichen Erträge zeigt, dass die Gemeinde Rangsdorf mit 2,29 v. H. unter den angestrebten 3 v. H. „freie Spitze“ liegt. Daraus ergibt sich, zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Gemeinde, ein konkreter Nachlass i. H. v. 232.700 Euro.

2. Ermittlung Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen	Mifri 2026
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	nein
ordentliche Erträge im Planjahr	33.030.000 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	855.200 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	2,59%
Zentrumsfunktion	gf Schwerpunkt
Förderung	100.000 €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	32.930.000 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	755.200 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	2,29%
3% "freie Spitze"	987.900 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	- 232.700 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	232.700 €

4.1.11 Stadt Trebbin

Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Stadt Trebbin kalkulatorische Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich erreicht die Stadt in jedem betrachteten Haushaltsjahr, wenn auch größtenteils durch die Inanspruchnahme von Rücklagen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2026		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	450%	450%	320%
Steuererträge	82.000 €	1.276.000 €	4.900.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	335%	415%	335%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	115%	35%	-15%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	20.956 €	99.244 €	- 229.688 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen			- 109.488 €
Interpretation	Minderertrag, Anrechnung im nivellierten Plan-Ergebnis 2026		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan ordentl. Erträge	16.748.181 €	17.858.436 €	20.447.824 €	19.504.100 €	17.682.100 €	20.210.500 €	21.145.500 €	21.801.100 €	22.556.500 €
Plan ordentl. Aufwendungen	16.171.230 €	16.536.673 €	19.642.029 €	19.773.800 €	18.945.900 €	20.685.500 €	21.159.900 €	22.367.000 €	22.956.600 €
Plan ordentl. Ergebnis	576.951 €	1.321.763 €	805.795 €	- 269.700 €	- 1.263.800 €	- 475.000 €	- 14.400 €	- 565.900 €	- 400.100 €
Plan außerordentl. Erträge	215.012 €	116.222 €	63.183 €	346.400 €	346.400 €	180.000 €	20.000 €	10.000 €	10.000 €
Plan außerordentl. Aufwendungen	32.125 €	501 €	3.516 €	58.300 €	58.300 €	10.000 €	2.000 €	1.000 €	1.000 €
Plan außerordentl. Ergebnis	182.886 €	115.721 €	59.667 €	288.100 €	288.100 €	170.000 €	18.000 €	9.000 €	9.000 €
Plan Gesamtergebnis	759.837 €	1.437.484 €	865.462 €	18.400 €	- 975.700 €	- 305.000 €	3.600 €	- 556.900 €	- 391.100 €
nivillierte Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	- 791.482 €	201.354 €	56.797 €	- 171.244 €	- 351.244 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	104.800 €	109.488 €	109.488 €	109.488 €	109.488 €	109.488 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	759.837 €	1.437.484 €	865.462 €	123.200 €	- 74.730 €	- 396.867 €	56.291 €	- 276.169 €	69.632 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	491.447 €	1.251.284 €	2.688.768 €	3.554.231 €	3.677.431 €	3.602.700 €	3.205.834 €	3.262.124 €	2.985.956 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	1.251.284 €	2.688.768 €	3.554.231 €	3.677.431 €	3.602.700 €	3.205.834 €	3.262.124 €	2.985.956 €	3.055.587 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 4 weitere Jahre unausgeglichen sind)	dauernde Leistungsfähigkeit durch Nutzung von Rücklagen gegeben								

Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Stadt Trebbin zeigt, dass es der Stadt überwiegend gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan-Saldo lfd. VT	823.003 €	2.808.976 €	2.894.539 €	289.700 €	- 2.145.400 €	64.800 €	523.300 €	187.200 €	370.400 €
nivillierte Kreisumlage					- 791.482 €	201.354 €	56.797 €	- 171.244 €	- 351.244 €
anrechenbarer Differenzertrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	104.800 €	109.488 €	109.488 €	109.488 €	109.488 €	109.488 €
Kredittilgung	413.888 €	417.143 €	420.464 €	424.000 €	427.500 €	362.600 €	80.200 €	80.200 €	430.000 €
nivillierte Tilgungsdeckung	409.115 €	2.391.832 €	2.474.075 €	- 29.500 €	- 1.671.931 €	- 389.667 €	495.791 €	387.732 €	401.132 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 4 weitere Jahre unausgeglichen sind)	Tilgungsdeckung gegeben, dauernde Leistungsfähigkeit								

Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht keine Notwendigkeit zur Gewährung eines Nachlasses auf die Kreisumlage für die Stadt Trebbin, da ihre dauernde Leistungsfähigkeit festgestellt wurde.

2. Ermittlung Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen	Plan 2026
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	ja
ordentliche Erträge im Planjahr	21.145.500 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	806.700 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	3,81%
Zentrumsfunktion	gf Schwerpunkt
Förderung	100.000 €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	21.045.500 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	706.700 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	3,36%
3% "freie Spitze"	631.365 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	75.335 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. d.LF.

4.1.12 Stadt Zossen

Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Stadt Zossen kalkulatorische Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich kann die Stadt durch die Anrechnung und die Inanspruchnahme von Rücklagen in 5 von 9 betrachteten Haushaltsjahren erreichen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2026		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	450%	377%	270%
Steuererträge	82.000 €	1.750.000 €	41.000.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	335%	415%	335%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	115%	-38%	-65%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	20.956 €	- 176.393 €	- 9.870.370 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen	-		10.025.807 €
Interpretation	Minderertrag, Anrechnung im nivellierten Plan-Ergebnis 2026		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleich in der Ergebnisplanung	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Mifri 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan ordentl. Erträge	77.363.610 €	106.055.033 €	76.928.419 €	72.167.800 €	76.140.200 €	78.137.900 €	80.410.900 €	80.916.400 €	82.130.100 €
Plan ordentl. Aufwendungen	54.653.759 €	100.685.742 €	68.776.486 €	80.957.300 €	70.052.200 €	87.550.200 €	87.474.000 €	88.592.800 €	89.069.700 €
Plan ordentl. Ergebnis	22.709.851 €	5.369.291 €	8.151.933 €	- 8.789.500 €	6.088.000 €	- 9.412.300 €	- 7.063.100 €	- 7.676.400 €	- 6.939.600 €
Plan außerordentl. Erträge	1.732.500 €	1.790.014 €	591.529 €	800.000 €	800.000 €	800.000 €	800.000 €	800.000 €	800.000 €
Plan außerordentl. Aufwendungen	217.220 €	10.063 €	1.260.907 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Plan außerordentl. Ergebnis	1.515.280 €	1.779.951 €	- 669.378 €	790.000 €	790.000 €	790.000 €	790.000 €	790.000 €	790.000 €
Plan Gesamtergebnis	24.225.131 €	7.149.242 €	7.482.555 €	- 7.999.500 €	6.878.000 €	- 8.622.300 €	- 6.273.100 €	- 6.886.400 €	- 6.149.600 €
nivillierte Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	14.571 €	573.199 €	3.755.161 €	4.372.242 €	3.709.342 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	9.785.067 €	10.025.807 €	10.025.807 €	10.025.807 €	10.025.807 €	10.025.807 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	24.225.131 €	7.149.242 €	7.482.555 €	1.785.567 €	16.889.236 €	830.308 €	- 2.454 €	- 1.232.835 €	166.865 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	- 45.258.531 €	- 21.033.400 €	- 13.884.158 €	- 6.401.603 €	- 4.616.036 €	12.273.200 €	13.103.508 €	13.101.055 €	11.868.220 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	- 21.033.400 €	- 13.884.158 €	- 6.401.603 €	- 4.616.036 €	12.273.200 €	13.103.508 €	13.101.055 €	11.868.220 €	12.035.086 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 4 weitere Jahre unausgeglichen sind)	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit gegeben								

Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Stadt Zossen zeigt, dass es der Stadt in nahezu allen Haushaltsjahren gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Mifri 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan-Saldo lfd. VT	2.404.055 €	8.005.231 €	9.818.670 €	- 23.177.700 €	- 367.200 €	- 2.432.900 €	- 81.000 €	- 693.300 €	- 1.028.600 €
nivillierte Kreisumlage					14.571 €	573.199 €	3.755.161 €	4.372.242 €	3.709.342 €
anrechenbarer Differenzertrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	9.785.067 €	10.025.807 €	10.025.807 €	10.025.807 €	10.025.807 €	10.025.807 €
Kredittilgung	237.438 €	241.392 €	240.113 €	460.300 €	393.300 €	531.600 €	860.800 €	989.500 €	1.015.900 €
nivillierte Tilgungsdeckung	2.166.617 €	7.763.839 €	9.578.557 €	- 13.852.933 €	9.250.736 €	6.488.108 €	5.328.846 €	3.970.765 €	4.271.965 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 4 weitere Jahre unausgeglichen sind)	Tilgungsdeckung gegeben, dauernde Leistungsfähigkeit								

Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht keine Notwendigkeit zur Gewährung eines Nachlasses auf die Kreisumlage für die Stadt Zossen, da ihre dauernde Leistungsfähigkeit festgestellt wurde.

2. Ermittlung Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen	Mifri 2026
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	ja
ordentliche Erträge im Planjahr	80.410.900 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	2.624.400 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	3,26%
Zentrumsfunktion	Mittelzentrum
Förderung	800.000 €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	79.610.900 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	1.824.400 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	2,29%
3% "freie Spitze"	2.388.327 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	- 563.927 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. d.LF.

4.1.13 Stadt Dahme/Mark

Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Stadt Dahme/Mark kalkulatorische Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich kann die Stadt im Ausgangsjahr 2026 sowie 3 weiteren Haushaltsjahren nicht erreichen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist dennoch zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2026		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	290%	490%	320%
Steuererträge	83.620 €	600.000 €	1.100.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	335%	415%	335%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-45%	75%	-15%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 12.976 €	91.837 €	- 51.563 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen	27.299 €		
Interpretation	Mehrertrag, keine Anrechnung		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan ordentl. Erträge	8.378.760 €	8.981.830 €	9.077.660 €	9.443.750 €	9.170.140 €	9.871.460 €	9.542.320 €	9.713.380 €	9.745.440 €
Plan ordentl. Aufwendungen	8.316.920 €	8.976.260 €	9.192.580 €	10.394.640 €	9.375.475 €	10.114.640 €	9.648.980 €	10.159.580 €	10.098.850 €
Plan ordentl. Ergebnis	61.840 €	5.570 €	- 114.920 €	- 950.890 €	- 205.335 €	- 243.180 €	- 106.660 €	- 446.200 €	- 353.410 €
Plan außerordentl. Erträge	30.570 €	- €	- €	- €	- €	8.000 €	5.000 €	5.000 €	- €
Plan außerordentl. Aufwendungen	7.400 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Ergebnis	23.170 €	- €	- €	- €	- €	8.000 €	5.000 €	5.000 €	- €
Plan Gesamtergebnis	85.010 €	5.570 €	- 114.920 €	- 950.890 €	- 205.335 €	- 235.180 €	- 101.660 €	- 441.200 €	- 353.410 €
nivillierte Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	- 25.439 €	34.563 €	103.843 €	314.444 €	314.444 €
anrechenbarer Differenzertrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	4.010 €	31.311 €	68.402 €	93.310 €	93.281 €	- €	- €	93.281 €	93.281 €
nivilliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzieller HH-Ausgleich)	89.020 €	36.881 €	- 46.518 €	- 857.580 €	- 86.615 €	- 269.743 €	- 205.503 €	- 662.363 €	- 574.573 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	864.812 €	953.832 €	990.713 €	944.195 €	86.615 €	- €	- 269.743 €	- 475.246 €	- 1.137.609 €
nivilliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	953.832 €	990.713 €	944.195 €	86.615 €	- €	- 269.743 €	- 475.246 €	- 1.137.609 €	- 1.712.183 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 4 weitere Jahre unausgeglichen sind)	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit gegeben								

Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Stadt Dahme/Mark zeigt, dass es der Stadt in nahezu allen Haushaltsjahren nicht gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Es ist eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan-Saldo lfd. VT	187.180 €	106.610 €	- 325.770 €	- 857.280 €	- 512.659 €	- 507.030 €	- 686.740 €	- 346.960 €	- 238.380 €
nivillierte Kreisumlage					- 25.439 €	34.563 €	103.843 €	314.444 €	314.444 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	4.010 €	31.311 €	68.402 €	93.310 €	93.281 €	- €	- €	93.281 €	93.281 €
Kredittilgung	483.680 €	118.580 €	119.360 €	120.150 €	119.520 €	103.220 €	99.850 €	100.520 €	101.720 €
nivillierte Tilgungsdeckung	- 292.490 €	19.341 €	- 376.728 €	- 884.120 €	- 513.459 €	- 644.813 €	- 890.433 €	- 668.643 €	- 561.263 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 4 weitere Jahre unausgeglichen sind)	Tilgungsdeckung nicht gegeben, keine dauernde Leistungsfähigkeit								

Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht die Notwendigkeit zur Prüfung der Gewährung eines Nachlasses, da eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Ein Vergleich des ortsspezifischen Anteils des Zuschussbedarfes für freiwilligen Leistungen mit der Summe der ordentlichen Erträge zeigt, dass die Stadt Dahme/Mark mit 7,32 v. H. über den angestrebten 3 v. H. „freie Spitze“ liegt. Es ergibt sich kein Nachlass auf die Kreisumlage für die Stadt Dahme/Mark.

2. Ermittlung Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen	Plan 2026
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	nein
ordentliche Erträge im Planjahr	9.542.320 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	791.360 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	8,29%
Zentrumsfunktion	gf Schwerpunkt
Förderung	100.000 €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	9.442.320 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	691.360 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	7,32%
3% "freie Spitze"	283.270 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	408.090 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. freie Spitze > 3%

4.1.14 Gemeinde Dahmetal

Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Gemeinde Dahmetal kalkulatorische Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich kann die Gemeinde im Ausgangsjahr 2026 erreichen. Wenngleich die Gemeinde in 5 weiteren Haushaltsjahren den Haushaltsausgleich nicht erreicht, ist die dauernde Leistungsfähigkeit zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2026		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	200%	300%	300%
Steuererträge	13.370 €	32.500 €	330.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	335%	415%	335%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-135%	-115%	-35%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 9.025 €	- 12.458 €	- 38.500 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen			- 59.983 €
Interpretation	Minderertrag, Anrechnung im nivellierten Plan-Ergebnis 2025		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Mifi 2027	Mifi 2028
Plan ordentl. Erträge	783.570 €	708.270 €	834.170 €	918.430 €	876.570 €	1.266.660 €	1.260.040 €	1.074.090 €	1.082.030 €
Plan ordentl. Aufwendungen	735.630 €	708.270 €	810.670 €	910.210 €	873.180 €	1.102.970 €	1.258.370 €	1.023.480 €	1.017.000 €
Plan ordentl. Ergebnis	47.940 €	- €	23.500 €	8.220 €	3.390 €	163.690 €	1.670 €	50.610 €	65.030 €
Plan außerordentl. Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Plan Gesamtergebnis	47.940 €	- €	23.500 €	8.220 €	3.390 €	163.690 €	1.670 €	50.610 €	65.030 €
nivillierte Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	- 20.073 €	- 25.865 €	16.931 €	382.960 €	382.960 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	19.596 €	20.314 €	22.531 €	36.105 €	59.983 €	59.983 €	59.983 €	59.983 €	59.983 €
nivilliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	67.536 €	20.314 €	46.031 €	44.325 €	83.446 €	249.538 €	44.722 €	- 272.367 €	- 257.947 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	- 261.652 €	- 194.116 €	- 173.802 €	- 127.771 €	- 83.446 €	- €	249.538 €	294.260 €	21.893 €
nivilliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	- 194.116 €	- 173.802 €	- 127.771 €	- 83.446 €	- €	249.538 €	294.260 €	21.893 €	- 236.054 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 4 weitere Jahre unausgeglichen sind)	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit gegeben								

Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Gemeinde Dahmetal hat keine Tilgungsverpflichtungen. Aus diesem Grund entfällt die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Mifi 2027	Mifi 2028
Plan-Saldo lfd. VT	70.060 €	4.770 €	41.960 €	- 990 €	- 464.950 €	51.630 €	- 550.150 €	64.930 €	76.370 €
nivillierte Kreisumlage					- 20.073 €	- 25.865 €	16.931 €	382.960 €	382.960 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	19.596 €	20.314 €	22.531 €	36.105 €	59.983 €	59.983 €	59.983 €	59.983 €	59.983 €
Kredittilgung	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
nivillierte Tilgungsdeckung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 4 weitere Jahre unausgeglichen sind)	nicht bewertet wg. fehlender Tilgung								

Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht keine Notwendigkeit zur Gewährung eines Nachlasses auf die Kreisumlage für die Gemeinde Dahmetal, da ihre dauernde Leistungsfähigkeit festgestellt wurde.

2. Ermittlung Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen	Plan 2026
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	ja
ordentliche Erträge im Planjahr	1.260.040 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	31.230 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	2,48%
Zentrumsfunktion	nein
Förderung	- €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	1.260.040 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	31.230 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	2,48%
3% "freie Spitze"	37.801 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	- 6.571 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. d.LF.

4.1.15 Gemeinde Ihlow

Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Gemeinde Ihlow kalkulatorische Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich kann die Gemeinde im Ausgangsjahr 2026 erreichen. Wenngleich die Gemeinde in 4 weiteren Haushaltsjahren den Haushaltsausgleich nicht erreicht, ist die dauernde Leistungsfähigkeit zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2026		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	260%	380%	315%
Steuererträge	26.660 €	60.130 €	103.610 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	335%	415%	335%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-75%	-35%	-20%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 7.690 €	- 5.538 €	- 6.578 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen			19.807 €
Interpretation	Minderertrag, Anrechnung im nivellierten Plan-Ergebnis 2026		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan ordentl. Erträge	979.930 €	940.150 €	898.610 €	1.053.410 €	1.121.850 €	1.317.090 €	1.143.480 €	1.217.740 €	1.217.740 €
Plan ordentl. Aufwendungen	918.500 €	932.030 €	893.790 €	1.053.410 €	1.121.850 €	1.303.840 €	1.142.690 €	1.195.090 €	1.197.270 €
Plan ordentl. Ergebnis	61.430 €	8.120 €	4.820 €	- €	- €	13.250 €	790 €	22.650 €	20.470 €
Plan außerordentl. Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Plan Gesamtergebnis	61.430 €	8.120 €	4.820 €	- €	- €	13.250 €	790 €	22.650 €	20.470 €
nivillierte Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	- 23.111 €	1.752 €	- 6.649 €	32.095 €	32.095 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	20.065 €	24.011 €	27.612 €	30.255 €	31.860 €	19.807 €	19.807 €	19.807 €	19.807 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	81.495 €	32.131 €	32.432 €	30.255 €	54.971 €	31.305 €	27.246 €	10.362 €	8.182 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	- 231.284 €	- 149.789 €	- 117.658 €	- 85.226 €	- 54.971 €	- €	31.305 €	58.551 €	68.913 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	- 149.789 €	- 117.658 €	- 85.226 €	- 54.971 €	- €	31.305 €	58.551 €	68.913 €	77.095 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 4 weitere Jahre unausgeglichen sind)	dauernde Leistungsfähigkeit gegeben								

Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Gemeinde Ihlow hat keine Tilgungsverpflichtungen aus Krediten. Aus diesem Grund entfällt die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan-Saldo lfd. VT	70.310 €	4.340 € -	23.640 €	5.600 € -	29.960 € -	28.400 € -	131.720 €	32.910 €	30.730 €
nivillierte Kreisumlage					23.111 €	1.752 €	6.649 €	32.095 €	32.095 €
anrechenbarer Differenzertrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	20.065 €	24.011 €	27.612 €	30.255 €	31.860 €	19.807 €	19.807 €	19.807 €	19.807 €
Kredittilgung	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
nivillierte Tilgungsdeckung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 4 weitere Jahre unausgeglichen sind)	nicht bewertet wg. fehlender Tilgung								

Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht keine Notwendigkeit zur Gewährung eines Nachlasses auf die Kreisumlage für die Gemeinde Ihlow, da ihre dauernde Leistungsfähigkeit festgestellt wurde.

2. Ermittlung Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen	Plan 2026
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	ja
ordentliche Erträge im Planjahr	1.143.480 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	33.450 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	2,93%
Zentrumsfunktion	nein
Förderung	- €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	1.143.480 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	33.450 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	2,93%
3% "freie Spitze"	34.304 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	- 854 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. d.LF.

4.1.16 Gemeinde Niederer Fläming

Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Gemeinde Niederer Fläming kalkulatorische Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich kann die Gemeinde im Ausgangsjahr 2026 sowie 3 weiteren Haushaltsjahren nicht erreichen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist dennoch zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2026		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	280%	430%	335%
Steuererträge	135.000 €	300.000 €	600.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	335%	415%	335%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-55%	15%	0%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 26.518 €	10.465 €	- €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen	- 16.053 €		
Interpretation	Minderertrag, Anrechnung im nivellierten Plan-Ergebnis 2026		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan ordentl. Erträge	5.874.790 €	5.535.990 €	5.737.880 €	6.508.030 €	6.861.840 €	7.536.270 €	7.050.000 €	7.332.630 €	7.315.650 €
Plan ordentl. Aufwendungen	5.973.830 €	6.137.330 €	6.323.150 €	7.187.550 €	7.283.580 €	7.779.880 €	7.785.290 €	8.153.660 €	8.065.110 €
Plan ordentl. Ergebnis	- 99.040 €	- 601.340 €	- 585.270 €	- 679.520 €	- 421.740 €	- 243.610 €	- 735.290 €	- 821.030 €	- 749.460 €
Plan außerordentl. Erträge	- €	- €	- €	- €	120.000 €	100.000 €	100.000 €	50.000 €	50.000 €
Plan außerordentl. Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	70.000 €	55.000 €	45.000 €	20.000 €	20.000 €
Plan außerordentl. Ergebnis	- €	- €	- €	- €	50.000 €	45.000 €	55.000 €	30.000 €	30.000 €
Plan Gesamtergebnis	- 99.040 €	- 601.340 €	- 585.270 €	- 679.520 €	- 371.740 €	- 198.610 €	- 680.290 €	- 791.030 €	- 719.460 €
nivillierte Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	- 19.270 €	48.108 €	177.675 €	397.523 €	397.523 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	22.154 €	28.913 €	52.842 €	63.672 €	65.522 €	16.053 €	16.053 €	16.053 €	16.053 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	- 76.886 €	- 572.427 €	- 532.428 €	- 615.848 €	- 286.948 €	- 230.665 €	- 841.912 €	- 1.172.500 €	- 1.100.930 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	2.084.536 €	2.007.650 €	1.435.223 €	902.795 €	286.948 €	- €	- 230.665 €	- 1.072.578 €	- 2.245.078 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	2.007.650 €	1.435.223 €	902.795 €	286.948 €	- €	- 230.665 €	- 1.072.578 €	- 2.245.078 €	- 3.346.008 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 4 weitere Jahre unausgeglichen sind)	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit gegeben								

Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Gemeinde Niederer Fläming hat keine Tilgungsverpflichtungen aus Krediten. Aus diesem Grund entfällt die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan-Saldo lfd. VT	188.140 € -	341.920 € -	572.280 € -	339.230 € -	164.990 € -	324.480 € -	845.160 € -	397.460 € -	314.910 € -
nivillierte Kreisumlage					- 19.270 €	48.108 €	177.675 €	397.523 €	397.523 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	22.154 €	28.913 €	52.842 €	63.672 €	65.522 €	16.053 €	16.053 €	16.053 €	16.053 €
Kredittilgung	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
nivillierte Tilgungsdeckung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 4 weitere Jahre unausgeglichen sind)	nicht bewertet wg. fehlender Tilgung								

Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht keine Notwendigkeit zur Gewährung eines Nachlasses auf die Kreisumlage für die Gemeinde Niederer Fläming, da ihre dauernde Leistungsfähigkeit festgestellt wurde.

2. Ermittlung Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen	Plan 2026
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	ja
ordentliche Erträge im Planjahr	7.050.000 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	138.220 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	1,96%
Zentrumsfunktion	nein
Förderung	- €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	7.050.000 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	138.220 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	1,96%
3% "freie Spitze"	211.500 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	- 73.280 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. d.LF.

5 Ergebnis

Um den gesetzlich geforderten Ausgleich des Ergebnishaushaltes darstellen zu können, benötigt der Landkreis eine Kreisumlage in absoluter Höhe von 172.479.240 Euro, was einem Umlagesatz von 47 v. H. entspricht. Der Finanzbedarf des Landkreises wurde mit dem der kreisangehörigen Kommunen gleichrangig abgewogen. Der Landkreis sieht einen Fehlbetrag von 12,7 Mio. Euro als vertretbar an, um sowohl den Anforderungen des Haushaltssicherungskonzeptes Rechnung zu tragen, als auch die Gemeinden nicht übermäßig zu belasten. Auf dieser Grundlage ergibt sich ein Hebesatz von 43,5 v. H., mit welchem die Tragfähigkeit der Kreisumlage geprüft wird. Eine rücksichtslose Festsetzung des Hebesatzes ist zudem schon von Rechtsprechungswegen nicht zulässig.

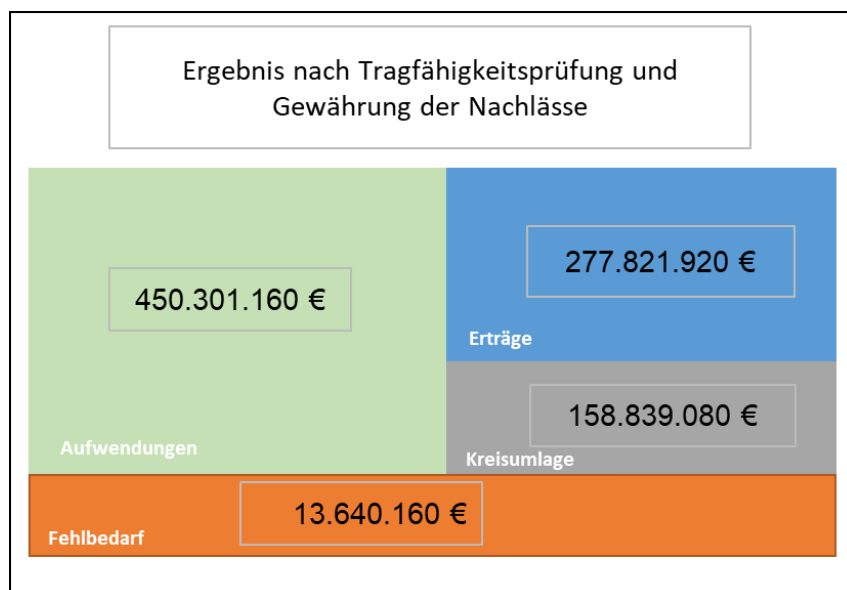
Die Prüfung der Tragfähigkeit der Kreisumlage mit einem Hebesatz von 43,5 v. H. hat ergeben, dass insgesamt bei neun Gemeinden die dauernde Leistungsfähigkeit bei Anwendung der für die Tragfähigkeitsprüfung maßgeblichen Kriterien in Teilen nicht gegeben ist. Für diese Gemeinden erfolgte die Analyse der freiwilligen Leistungen und im Falle von nunmehr fünf Gemeinden die Sicherstellung der „freien Spitze“ von 3 v. H. mit der Gewährung eines Nachlasses i. H. v. insgesamt 934.840 Euro. Damit erhöht sich der Gesamtfehlbetrag des Landkreises auf insgesamt 13.640.160 Euro.

Dem vorgenannten Ergebnis Rechnung tragend setzt der Landkreis die Kreisumlage, entgegen seinem tatsächlichen Finanzbedarf, mit 43,5 v. H. der Umlagegrundlagen fest.

Die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises ist mit diesem Ergebnis nicht zu attestieren. Das bedeutet, dass ein planmäßiger Fehlbedarf entsteht, der im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes durch haushaltskonsolidierende Maßnahmen, und nicht durch eine nicht tragfähige Erhöhung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2026, zu decken ist.

Der Landkreis hat die Haushaltslage der kreisangehörigen Kommunen in den Blick genommen und diese mit den angegebenen Kriterien für jeden Einzelfall bewertet und damit weder einseitig noch rücksichtslos den Umlagesatz der Kreisumlage ermittelt.

Es ergibt sich das folgende Bild:



Die folgende Tabelle weist den zu zahlenden Kreisumlagebetrag für die kreisangehörigen Kommunen aus:

Kreisangehörige Kommunen	vorl. Umlagegrundlagen vom 20.08.2025	Kreisumlage = 43,5 v. H.	Nachlass	zu zahlende Kreisumlage
Am Mellensee	10.520.933 €	4.576.605 €	289.034 €	4.287.571 €
Baruth/Mark	12.997.702 €	5.654.000 €	253.376 €	5.400.624 €
Blankenfelde-Mahlow	85.510.822 €	37.197.207 €	-	37.197.207 €
Großbeeren	21.224.040 €	9.232.457 €	-	9.232.457 €
Jüterbog	19.410.153 €	8.443.416 €	-	8.443.416 €
Luckenwalde	33.416.431 €	14.536.147 €	-	14.536.147 €
Ludwigsfelde	58.692.604 €	25.531.282 €	-	25.531.282 €
Niedergörsdorf	8.823.871 €	3.838.383 €	77.242 €	3.761.141 €
Nuthe-Urstromtal	9.601.384 €	4.176.602 €	82.489 €	4.094.113 €
Rangsdorf	19.360.411 €	8.421.778 €	232.700 €	8.189.078 €
Trebbin	14.797.236 €	6.436.797 €	-	6.436.797 €
Zossen	58.378.761 €	25.394.761 €	-	25.394.761 €
Dahme/Mark	7.384.077 €	3.212.073 €	-	3.212.073 €
Dahmetal	1.539.912 €	669.861 €	-	669.861 €
Ihlow	976.901 €	424.951 €	-	424.951 €
Niederer Fläming	4.661.163 €	2.027.605 €	-	2.027.605 €